

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und
des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
2019
der
SPSW Capital GmbH
Hamburg
Amtsgericht Hamburg
HRB 116308

Ausfertigung Nr.: 1/1

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	4
a. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	4
b. Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	6
c. Prognosebericht	6
d. Nachtragsbericht	6
e. Zusammenfassende Feststellung	6
2. Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen	6
3. Unrichtigkeiten und Verstöße in der Rechnungslegung und Verstöße gegen sonstige Vorschriften	7
4. Zusammenfassung der übrigen Prüfungsergebnisse	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
1. Gegenstand der Prüfung	8
2. Art und Umfang der Prüfung	9
3. Berichterstattung	11
D. Abschlussorientierte Berichterstattung	12
1. Geschäftliche Entwicklung im Berichtsjahr	12
2. Vermögenslage	13
3. Ertragslage	15
4. Risikolage und Risikovorsorge	16
a. Risikolage	16
b. Risikovorsorge	17
5. Liquiditätslage	17
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
a. Vorjahresabschluss	18
b. Buchhaltung und weitere geprüfte Unterlagen	18
c. Jahresabschluss	19
d. Lagebericht	19
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
a. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	20
b. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	20
c. Zusammenfassende Beurteilung	20
F. Wesentliche rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	22
1. Rechtliche Grundlagen	22
a. Kapital- und Gesellschaftsverhältnisse	23
b. Geschäftsleitung, Organe	25

2.	Wirtschaftliche Grundlagen	26
a.	Struktur der Finanzdienstleistungen	26
b.	Zweigniederlassungen	26
c.	Einhaltung der Erlaubnis	26
d.	Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, nahestehenden Personen und sonstigen Unternehmen	26
e.	Sonstige Prüfungen	27
G.	Geschäftsorganisation	27
1.	Anwendungsbereich	27
2.	Aufbauorganisation	27
3.	Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung	29
4.	Organisationsrichtlinien und Dokumentation	29
5.	Personal	30
a.	Personelle Ausstattung	30
b.	Vergütungssysteme	30
c.	Entgeltbericht	30
d.	Hinweisgebersystem	31
6.	Datenverarbeitung und IT-Systeme	31
7.	Organisation des Telefonnetzes	31
8.	Auslagerungen von Aktivitäten und Prozessen	32
9.	Anpassungsprozesse	32
10.	Besondere Funktionen	32
a.	Risikocontrolling-Funktion	32
b.	Compliance-Funktion	32
c.	Interne Revision	33
H.	Risikomanagement	33
1.	Gesamtrisikoprofil	33
2.	Strategien	33
3.	Risikotragfähigkeit und Stresstests	34
4.	Kapitalplanung	35
5.	Risikosteuerung und -controlling	35
a.	Adressenausfallrisiken	35
b.	Marktpreisrisiken	35
c.	Zinsänderungsrisiken	36
d.	Währungsrisiken	36
e.	Liquiditätsrisiken	36
f.	Operationelle Risiken	36
g.	Risikokommunikation und -überwachung	36
h.	Sonstige Risiken	36
I.	Handelsgeschäfte	37

J. Kreditgeschäft	37
K. Weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen	37
1. Eigenmittel, Kapitalquoten, Liquidität und Meldewesen	37
a. Bankaufsichtliche Eigenmittel und Kapitalquoten	37
b. Verschuldungsquote	39
c. Liquiditätsvorschriften	39
d. Groß- und Millionenkredite	39
e. Meldungen von Finanzinformationen gemäß § 25 KWG i.V.m. der FinaRisikoV	39
f. Meldungen von belasteten Vermögenswerten	39
2. Anzeigewesen	39
3. Offenlegung	40
L. Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen	41
1. Einhaltung der Pflichten aus dem Geldwäschegesetz	41
a. Analyse der Gefährdungssituation	41
b. Interne Sicherungsmaßnahmen	42
c. Einhaltung der Sorgfaltspflichten sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Pflichten	44
2. Maßnahmen zur Verhinderung von sonstigen strafbaren Handlungen gemäß § 25 h KWG	45
a. Analyse der Gefährdungssituation	45
b. Maßnahmen zur Risikoeindämmung	46
c. Einhaltung der Verpflichtungen	47
3. Zusammengefasste Beurteilung	47
M. Einhaltung der Pflichten aus der EMIR-Verordnung	48
N. Maßnahmen auf Grund der festgestellten Mängel im letzten Prüfungsbericht	48
O. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	48
P. Zusammenfassende Schlussbemerkung	48
Q. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	50

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2019	I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019	II
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	IV
Postenerläuterungen	V
Organigramm	VI
Anlage 3 (zu § 70) PrüfV	VII
Anlage 4 (zu § 70) PrüfV	VIII
Anlage 5 (zu § 27) PrüfV	IX
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	X

Abkürzungsverzeichnis

AIF	Alternative Investmentfonds
AnzV	Anzeigenverordnung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Bonn/Frankfurt am Main
BVI	Bundesverband Investment und Asset Management
CRR	Capital Requirements Regulation
DerivateV	Derivateverordnung
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
FDI	Finanzdienstleistungsinstitut
FinaRisikoV	Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationenverordnung
Fonds 1	SPSW-Active Value Selection
Fonds 2	SPSW-Global Multi Asset Selection
Fonds 3	SPSW-WHC Global Discovery
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GWG	Geldwäschegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HSBC	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PH	IDW Prüfungshinweis
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
INKA	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
InvG	Investmentgesetz
InvMaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement für Investmentgesellschaften
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KAVerOV	Kapitalanlage-Verhaltens- und Organisationsverordnung
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
Level 2-VO	Level 2-Verordnung
LiqV	Liquiditätsverordnung
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MiFiD II	Markets in Financial Instruments-Directive
MIFIR	Markets in Financial Instruments Regulation
OGAW	Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
PrüfbV	Prüfungsberichtsverordnung
RechKredV	Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute

SolvV	Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen
VO/CRR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments; (Capital Requirements Regulations)
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz

Allgemeiner Teil

A. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 20. November 2019 der

SPSW Capital GmbH, Hamburg

(im Folgenden auch "SPSW" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Der Auftrag umfasste die Prüfung
der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung für das Geschäftsjahr 2019,
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019, bestehend aus
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019,
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019,
Anhang
sowie des Lageberichts.

Unsere Bestellung zum Abschlussprüfer ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Deutschen Bundesbank mit Schreiben vom 21. November 2019 gemäß § 28 KWG angezeigt worden.

Der Auftrag erstreckte sich nicht auf Sonderprüfungen.

Die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung zu beurteilen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen eine kleine Kapitalgesellschaft, aufgrund §§ 340 Abs. 4, 340 a Abs. 1 HGB jedoch als große Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Wir haben zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage V beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir haben die Prüfung im Januar 2020 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und unseren Büroräumen in Hamburg durchgeführt und am 20. Januar 2020 abgeschlossen. Die vorbereitenden Prüfungsarbeiten sowie die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgten in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 20. Januar 2020 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2019, bestehend aus Jahresbilanz (Anlage I), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) und Anhang (Anlage III) sowie den geprüften Lagebericht 2019 (Anlage IV) beigelegt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage X beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

a. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Zu den Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Tätigkeit der SPSW erstreckte sich im Berichtsjahr überwiegend auf die Verwaltung eines Spezialfonds (AIF) sowie von Publikumsfonds (OGAW). Dies waren der Hedge-Fonds SPSW-Active Value Selection (Fonds 1) sowie die Publikums-Mischfonds SPSW-Global Multi Asset Selection (Fonds 2) und SPSW-WHC Global Discovery (Fonds 3). Die SPSW will sich weiterhin ganz überwiegend auf die Finanzportfolioverwaltung konzentrieren. Außerdem

wurde in geringem Umfang die Anlagevermittlung ausgeübt. Diese Tätigkeit soll auch zukünftig in geringem Umfang ausgeübt werden.

Die Erlöse der Gesellschaft aus den Fondsverwaltungen sind von den Volumina und der Wertentwicklung der verwalteten Fonds abhängig.

Das Vermögen des im Februar 2011 aufgelegten Fonds 1 wurde, wie das des im Oktober 2013 aufgelegten Fonds 2 und das des Fonds 3 bis 30. Juni 2019 bei der INKA Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, (nachfolgend: INKA) verwahrt. Die INKA hatte die Portfolioverwaltung der Fonds an die SPSW ausgelagert.

Auf Grund des am 1. Juli 2019 in Kraft getretenen Rahmenvertrages mit der Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt/Main (Universal), der den mit der INKA geschlossenen Vertrag ersetzt, wurde das Vermögen dieser Fonds auf Universal übertragen. Ferner wurde die Auslagerung der Finanzportfolioverwaltung auf die SPSW Capital GmbH vereinbart. Durch den Austausch der KVGs wurde das Geschäft der SPSW nicht tangiert.

Die Aufgabe der SPSW besteht im Wesentlichen im Finden, Entwickeln und Handeln von bzw. mit Wertpapierpositionen, die dem Anlageuniversum der Fonds entsprechen. Das verwaltete Volumen dieser drei Fonds hat sich im Vergleich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 um rund Mio € 114,8 auf Mio. € 672,5 erhöht.

Die Gesellschaft hat sämtliche Anteile an der in der zweiten Jahreshälfte 2016 gegründeten SPSW Capital Investment-AG TGV im Geschäftsjahr veräußert. Ferner wurden sämtliche Finanzanlagen veräußert.

SPSW erzielte einen Jahresüberschuss von T€ 2.323 (Vorjahr: T€ 2.354).

Der Saldo der Provisionserträge abzüglich der Provisionsaufwendungen betrug T€ 7.119 nach T€ 8.008 im Vorjahr (-11,1 %).

Aus der Veräußerung der Finanzanlagen entstanden Gewinne von T€ 679 und Verluste von T€ 197.

Die Personalaufwendungen sanken um rund T€ 12 (-0,3 %).

b. Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Zu den Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Erlöse der Gesellschaft werden aus Bestandsprovisionen, erfolgsabhängigen Vergütungen und Ausgabeaufschlägen erzielt. Die Gesellschaft hat die Chance, bei einer positiven Entwicklung der Fonds hohe Erlöse zu erzielen.

Die wirtschaftlichen Risiken liegen im Wesentlichen darin, dass bei Ausbleiben der Anlageerfolge die Erwartungen der Anleger nicht erfüllt werden. Dies könnte zu spürbaren Einnahmeausfällen führen. Weiterhin bestehen rechtliche und regulatorische Risiken insofern, als bei Nichterfüllung bestehender Vorschriften die Geschäftserlaubnis gefährdet werden könnte. Ferner besteht das Risiko einer Vertragsbeendigung durch Vertragspartner bzw. von Schadenersatzforderungen.

c. Prognosebericht

Bei Außerachtlassung der nicht planbaren erfolgsabhängigen Vergütungen erwartet die Gesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2020 ein höheres Ergebnis als im Wirtschaftsjahr 2019.

d. Nachtragsbericht

Ereignisse, über die zu berichten wäre, haben sich nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 nach Auskunft der Gesellschaft nicht ereignet. Wir haben keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

e. Zusammenfassende Feststellung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

2. Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen

Tatsachen, die die Entwicklung der Gesellschaft beeinträchtigen könnten oder ihren Bestand gefährden könnten, hat unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nicht ergeben.

3. Unrichtigkeiten und Verstöße in der Rechnungslegung und Verstöße gegen sonstige Vorschriften

Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung oder in der Geschäftsausübung wurden anlässlich unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nicht festgestellt. Verstöße gegen sonstige Vorschriften hat unsere Prüfung nicht ergeben.

4. Zusammenfassung der übrigen Prüfungsergebnisse

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die Vorschriften des Geldwäschegesetzes wurden beachtet. Verstöße gegen die Meldepflichten wurden nicht festgestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014) die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der handelsrechtlichen Vorschriften zur Aufstellung von Jahresabschlüssen für große Kapitalgesellschaften und die ergänzenden Vorschriften für Finanzdienstleistungsinstitute sowie die Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) einschließlich der zum Kreditwesengesetz (KWG) ergangenen Verordnungen, insbesondere der Verordnung über die Prüfung der Jahresabschlüsse und Zwischenabschlüsse der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute sowie über die darüber zu erstellenden Berichte (PrüfbV), Bekanntmachungen, Verlautbarungen und sonstigen Äußerungen der BaFin geprüft.

Die SPSW bedarf als Finanzdienstleistungsinstitut mit einer Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz gem. § 2 Abs. 2 KAGB keiner Erlaubnis nach dem KAGB für die Durchführung von Wertpapierdienstleistungen nach § 2 Abs. 3 WpHG für AIF. Soweit die von der INKA bzw. der Universal auf die SPSW ausgelagerten Tätigkeiten und Pflichten dies bedingen, hat die SPSW auch die Bestimmungen des KAGB zu beachten. Hierzu wurden in den Auslagerungsvereinbarungen Regelungen getroffen.

Darüber hinaus wurde die Einhaltung der nach dem Geldwäschegesetz bestehenden Verpflichtungen geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Die Prüfung erfolgte ferner unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises "Jahresabschlussprüfung bei Finanzdienstleistungsinstituten unter besonderer Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen" (IDW PH 9.520.1).

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren

die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Wir haben diese Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Geschäftsführung hat uns alle verlangten Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise erbracht. Hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der Unterlagen für die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Wagnisse gaben uns die Geschäftsführer die vom IDW empfohlene Vollständigkeitserklärung sowie das Modul der Vollständigkeitserklärung für Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute.

Die Arbeitsunterlagen über die von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen haben wir zu unseren Akten genommen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere

Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der Prüfungshandlungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routine-transaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Forderungen an Kunden,
- Andere Rückstellungen,
- Eigenkapital und
- Anhang.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt eingeholt:

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten angefordert. Eine Rechtsanwaltsbestätigung über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurde erbeten und erhalten. Eine Bestätigung des Steuerberaters über das Bestehen steuerlicher Risiken hat vorgelegen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 20. Januar 2020 schriftlich bestätigt.

3. Berichterstattung

Unseren Bericht erstatten wir unter Berücksichtigung des IDW PS 450 sowie der §§ 4 - 8 PrüfBV.

D. Abschlussorientierte Berichterstattung**1. Geschäftliche Entwicklung im Berichtsjahr**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr entsprechend der erteilten Erlaubnis und dem Gesellschaftszweck die Finanzportfolioverwaltung und in geringem Umfang die Anlagevermittlung betrieben. Weitere Finanzdienstleistungen entsprechend der erteilten Erlaubnis wurden nicht ausgeübt.

Die geschäftliche Entwicklung ist im Wirtschaftsjahr 2019 letztendlich erwartungsgemäß verlaufen. Es wurde ein Jahresüberschuss von T€ 2.323 erzielt, nach einem Jahresüberschuss von T€ 2.354 im Vorjahr.

Die Eigenkapitalquote beträgt 69,6 %.

Nachfolgend werden die wesentlichen Kennzahlen des Berichtsjahres dargestellt. Zum Vergleich wurden sie den Vorjahreszahlen vorangestellt:

(Es können sich geringfügige Abweichungen aus Rundungsdifferenzen ergeben.)

	31.12.2019		31.12.2018	
	T€	%	T€	%
Bilanzsumme	4.239	100,0	8.334	100,0
Forderungen an Kreditinstitute	3.368	79,5	1.694	20,3
Forderungen an Kunden	600	14,2	239	2,9
Aktien u. andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0,0	6.030	72,4
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0,0	93	1,1
Sachanlagen	137	3,2	179	2,1
Rückstellungen	1.165	27,5	5.379	64,5
Eigenkapital	2.950	69,6	2.827	33,9
Zinsergebnis	-6		-6	
Provisionsergebnis	7.119		8.008	
Jahresüberschuss	2.324		2.354	
Anzahl der Mitarbeiter am Bilanzstichtag (einschließlich der Geschäftsführer)	7		8	

2. Vermögenslage

Bilanzstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018.

(Es können sich geringfügige Abweichungen aus Rundungsdifferenzen ergeben.)

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>Veränderungen</u>
	T€	T€	T€
AKTIVA			
Forderungen an Kreditinstitute	3.368	1.694	1.674
Forderungen an Kunden	600	239	361
Aktien, nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	6.030	-6.030
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	93	-93
Immaterielle Vermögensgegenstände	27	0	27
Sachanlagen	137	179	-42
Sonstige Vermögensgegenstände	91	84	7
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	16	15	1
	<u>4.239</u>	<u>8.334</u>	<u>-4.095</u>

(Es können sich geringfügige Abweichungen aus Rundungsdifferenzen ergeben.)

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>Veränderungen</u>
	T€	T€	T€
PASSIVA			
Sonstige Verbindlichkeiten	125	128	-3
Rückstellungen	1.164	5.379	-4.215
Eigenkapital	2.950	2.827	123
	<u>4.239</u>	<u>8.334</u>	<u>-4.095</u>

Bilanzierungshilfen wurden nicht verwendet.

Die Datenübersicht zu § 70 PrüfBV ist als Anlage VII beigefügt.

Erläuterung wesentlicher Bilanzposten

Die Zugänge zum Anlagevermögen betragen im Berichtsjahr T€ 36.

Die Forderungen an Kunden betreffen im Wesentlichen die Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH.

Die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren wurden im Berichtsjahr veräußert.

Die anderen Rückstellungen entfielen im Wesentlichen auf Tantiemen, Urlaubsansprüche, Sozialversicherungsbeiträge und übrige Beiträge.

Das Eigenkapital macht 69,6 % der Bilanzsumme aus.

Verträge und schwebende Rechtsstreitigkeiten von Bedeutung

Verträge und schwebende Rechtsstreitigkeiten von Bedeutung, die sich nachteilig auf die Vermögenslage auswirken können, bestehen nach unseren Feststellungen und den uns gegebenen Erklärungen nicht.

3. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der Geschäftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

(Es können sich geringfügige Abweichungen aus Rundungsdifferenzen ergeben.)

	<u>2019</u> T€	<u>2018</u> T€	<u>Veränderungen</u> T€
Zinsaufwendungen	-6	-6	0
Zinsergebnis	-6	-6	0
<hr/>			
Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzins- lichen Wertpapieren	12	27	-15
<hr/>			
Provisionserträge	7.183	8.134	-951
Provisionsaufwendungen	-64	-126	62
Provisionsergebnis	7.119	8.008	-889
<hr/>			
Sonstige betriebliche Erträge	780	141	639
<hr/>			
Personalaufwand	-3.488	-3.500	12
Andere Verwaltungsaufwendungen	-1.026	-1.073	47
Abschreibungen AV	-52	-49	-3
sonstige betriebliche Aufwendungen	-198	-1	-197
Wertberichtigungen auf Wertpapiere	0	-118	-118
Reguläre Aufwendungen	-4.764	-4.741	-23
<hr/>			
Betriebsergebnis	3.141	3.429	-288
<hr/>			
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-818	-1.076	258
<hr/>			
Jahresüberschuss	2.323	2.353	-30
Gewinnvortrag	1.293	1.773	-480
Vorabausschüttung	-1.000	-1.633	633
Bilanzgewinn	<u>2.616</u>	<u>2.493</u>	<u>123</u>

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Rückgang des Provisionsergebnisses um T€ 889 auf T€ 7.119 zu verzeichnen. Positiv wirkte sich hingegen insbesondere die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge aus. Diese entstanden zu ihrem größten Teil aus der Veräußerung sämtlicher Finanzanlagen. Der Personalaufwand sank geringfügig um T€ 12 auf T€ 3.488.

Nach Berücksichtigung der ebenfalls um T€ 47 gesunkenen anderen Verwaltungsaufwendungen von T€ 1.026 und der um T€ 3 gestiegenen Abschreibungen von T€ 52 ergibt sich ein Betriebsergebnis von T€ 3.141, das um T€ 288 unter dem des Vorjahres liegt.

Auf Grund der um T€ 258 zurück gegangenen Steuern von T€ 818 ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 2.323, der um T€ 30 unter dem des Vorjahres von T€ 2.354 liegt. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von T€ 1.293 und der Vorabausschüttung von T€ 1.000 ergibt sich ein Bilanzgewinn von T€ 2.616.

4. Risikolage und Risikovorsorge

a. Risikolage

Nach den Anfangsverlusten des Rumpfgeschäftsjahres 2010 und des Geschäftsjahres 2011 hat SPSW ausschließlich Gewinne erzielt. Nachdem die Gesellschaft im Februar 2010 mit der Verwaltung eines Fonds mit einem Volumen von ca. € 10 Mio. ihre Geschäftstätigkeit begonnen hatte, verwaltete sie zum Bilanzstichtag drei Fonds mit einem Gesamtvolumen von über € 672 Mio.

Damit hat sich die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erheblich verbreitert und deren Marktwahrnehmung im Zeitablauf deutlich zugenommen. Die von der Gesellschaft verwalteten Fonds wurden in den vergangenen Jahren vom Anlagepublikum als attraktiv angesehen. Da die Gesellschaft einen wesentlichen Teil ihrer Erlöse in Abhängigkeit des von ihr verwalteten Anlagevolumens erzielt, ergibt sich aus der Erhöhung des Anlagevolumens eine Verbesserung der Risikolage.

Mit der Verwaltung von drei Fonds kann die Gesellschaft außerdem zu drei Quartalsenden jeweils variable Vergütungen erzielen, die in Abhängigkeit von der in dem jeweiligen Fonds erzielten Rendite zu Liquiditätszuflüssen führen. Hierdurch wird die Liquiditätslage der Gesellschaft zusätzlich gestärkt.

Nach unserer Ansicht ist die Risikolage der Gesellschaft stabil. Es ist auch zukünftig nicht mit Verlusten zu rechnen. Aus der Art des betriebenen Geschäfts ergeben sich nur geringe Risiken.

b. Risikovorsorge

Über die Eigenkapitalausstattung hinausgehende bilanzielle Maßnahmen der Risikovorsorge sind nicht getroffen worden. Das Geschäftsmodell des Instituts beinhaltet nur geringe Risiken, das Kreditgeschäft wird nicht betrieben. Die Risikovorsorge, die im Übrigen auch in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gesellschafter besteht, ist nach unserer Ansicht angemessen angesichts des niedrigen Risikoprofils. Hieran hat sich nach Übernahme von 90 % der Geschäftsanteile im Dezember 2019 durch die Lloyd Fonds AG, Hamburg, nichts geändert.

5. Liquiditätslage

Liquidität am Bilanzstichtag

Im Folgenden zeigen wir eine nach finanziellen Gesichtspunkten gegliederte Übersicht über die Liquiditätslage:

(Es können sich geringfügige Abweichungen aus Rundungsdifferenzen ergeben.)

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	T€	T€
Kurzfristig realisierbare Mittel		
Forderungen an Kreditinstitute	3.368	1.694
Forderungen an Kunden	600	239
Aktien, nicht festverz. Wertpapiere	<u>0</u>	<u>6.030</u>
	<u>3.968</u>	<u>7.963</u>
	-----	-----
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Sonstige Verbindlichkeiten	125	128
Rückstellungen	<u>1.165</u>	<u>5.379</u>
	<u>1.290</u>	<u>5.507</u>
	-----	-----
Überschuss liquide Mittel	<u><u>2.678</u></u>	<u><u>2.456</u></u>

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****a. Vorjahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 wurden von uns geprüft und am 31. Januar 2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

b. Buchhaltung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Im Zusammenhang mit der Aufnahme der Verwaltungstätigkeit für den Fonds 2 hatte die Gesellschaft eine Kostenstellenrechnung eingeführt.

Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

Die Buchführung wird IT-gestützt von der Alpers Wessel Dornbach GmbH Steuerberatungsgesellschaft unter Inanspruchnahme der externen Datenverarbeitung DATEV erstellt. Durch eine Zuordnungstabelle der DATEV wurde die Erstellung eines der RechKredV entsprechenden Jahresabschlusses aus der Buchhaltung ermöglicht.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Es wurden monatliche betriebswirtschaftliche Auswertungen erstellt. Die Gesellschaft hat zusätzlich ein Planungssystem zur Planung und Überwachung der Liquidität und des Ertrages eingerichtet.

Die Vorschriften des § 25 a KWG wurden eingehalten.

Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen wurden nach unseren Feststellungen beachtet.

c. Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der SPSW Capital GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen in Höhe von T€ 496 aus Mietverträgen für die Büroräume und Garagenplätze sowie in Höhe von T€ 113 aus übrigen Verträgen.

d. Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutref-

fendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

Nach Schluss des Geschäftsjahres 2019 eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung über die zu berichten wäre, haben sich nicht ergeben.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Von uns vorgenommene Verweise auf den Anhang stehen in ihrer Art oder in ihrem Umfang nicht im Widerspruch zu der nach § 321 Abs. 1 Satz 1 HGB gebotenen Klarheit der Berichterstattung.

b. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

c. Zusammenfassende Beurteilung

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB und den Vorschriften über die Rechnungslegung von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss ins-

gesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

F. Wesentliche rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**1. Rechtliche Grundlagen**

Gründung:	Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 29. September 2010 unter der Firma SPS Investments GmbH, Hamburg, errichtet. Am 24. Juni 2015 wurde die Neufassung des Gesellschaftsvertrags beschlossen. Sie wurde am 3. Juli 2015 ins Handelsregister eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 10. Dezember 2019 zuletzt geändert. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 20. Dezember 2019.
Firma:	SPSW Capital GmbH
Sitz:	Hamburg
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	29.09.2010
Anschrift:	Große Elbstraße 43 22767 Hamburg
Handelsregister- eintragung:	HRB 116308
Gegenstand des Unternehmens:	<ul style="list-style-type: none">- die Anlageberatung, die Anlage- und die Abschlussvermittlung, das Platzierungsgeschäft die Finanzportfolioverwaltung und das Eigengeschäft nach § 1 Absatz 1 a KWG; die Gesellschaft ist nicht befugt, sich bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen.- die strategische und sonstige Beratung von Unternehmen sowie die Übernahme der Geschäftsführungsfunktion anderer Gesellschaften.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember

Steuerliche
Verhältnisse: Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Hamburg-Altona unter der Steuernummer 41/750/03954 geführt. Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG. Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG.

Gezeichnetes Kapital: € 333.334,00

Ergebnisverwendung: Ein Jahresüberschuss wird, sofern ein Verlustvortrag besteht und die Gesellschafterversammlung nichts anderes beschließt, bis zur Höhe des Verlustvortrages mit diesem verrechnet.

Ein Jahresüberschuss wird, sofern er einen Verlustvortrag übersteigt oder ein solcher nicht vorhanden ist und die Gesellschafterversammlung nichts anderes beschließt, in Höhe der Hälfte des den Verlustvortrag übersteigenden Betrages an die Gesellschafter im Verhältnis der von ihnen gehaltenen Anteile ausgeschüttet. Die übrige Hälfte des den Verlustvortrag übersteigenden Betrages wird mit dem Ergebnisvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

a. Kapital- und Gesellschaftsverhältnisse

Kapitalverhältnisse: Gesellschafter der Gesellschaft waren seit dem 12. Januar 2015 bis zum 19. Dezember 2019:

KKK Kontor für Konsultation GmbH, Hamburg, mit einem Anteil am Stammkapital in Höhe von € 75.000,00 (22,5 %).

Plate & Cie. GmbH, Glückstadt, mit einem Anteil am Stammkapital in Höhe von € 87.500,00 (26,25 %).

Silvretta Asset Management GmbH, Hamburg, mit einem Anteil am Stammkapital in Höhe von ebenfalls € 87.500,00 (26,25%).

Wedel Hanseatic Capital GmbH, Buxtehude, mit einem Anteil am Stammkapital in Höhe von € 83.334,00 (25 %).

Ab dem 20. Dezember 2019 bestehen die Gesellschafterverhältnisse wie folgt:

Lloyd Fonds AG, Hamburg mit einem Anteil am Stammkapital in Höhe von € 300.001,00 (90 %).

KKK Kontor für Konsultation GmbH, Hamburg, mit einem Anteil am Stammkapital in Höhe von € 7.500,00 (2,25 %).

Plate & Cie. GmbH, Glückstadt, mit einem Anteil am Stammkapital in Höhe von € 8.750,00 (2,625 %).

Silvretta Asset Management GmbH, Hamburg, mit einem Anteil am Stammkapital in Höhe von ebenfalls € 8.750,00 (2,625 %).

Wedel Hanseatic Capital GmbH, Buxtehude, mit einem Anteil am Stammkapital in Höhe von € 8.333,00 (2,5 %).

Gesellschafts-
verhältnisse:

Gesellschafterversammlung und Stimmrechtsverteilung:

Die Gesellschafter fassen ihre Beschlüsse in Gesellschafterversammlungen. Eine ordentliche Versammlung findet einmal jährlich innerhalb der gesetzlichen Fristen nach Aufstellung des Jahresabschlusses statt. Außerordentliche Versammlungen sind einzuberufen, wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist oder von Gesellschaftern, die zusammen mindestens 10 % des Stammkapitals halten, verlangt wird.

Größe der
Gesellschaft:

Gemäß § 340a HGB wird der Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

b. Geschäftsleitung, Organe

Geschäftsführer: Achim Plate, Kaufmann, Glückstadt
Henning Soltau, Kaufmann, Hamburg
Robert Suckel, Kaufmann, Hamburg
Markus Wedel, Kaufmann, Buxtehude

Vertretung der Gesellschaft: Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

In der Gesellschafterversammlung vom 19. Februar 2018 wurde der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 31. Januar 2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 zusammen mit dem Lagebericht gebilligt und damit festgestellt.

Der Geschäftsführung wurde für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 laufende Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde am 5. April 2019 gemäß § 325 HGB offen gelegt.

2. Wirtschaftliche Grundlagen

a. Struktur der Finanzdienstleistungen

Die SPSW Capital GmbH hat im Wirtschaftsjahr 2019 überwiegend die Finanzportfolioverwaltung und in sehr geringem Umfang die Anlagevermittlung betrieben. Die übrigen gemäß Erlaubnisbescheid vom 7. Dezember 2010 erlaubten Finanzdienstleistungen, nämlich die Anlageberatung, das Platzierungsgeschäft und die Abschlussvermittlung wurden nicht ausgeübt. Mit Schreiben vom 26. September 2018 an die BaFin und die Deutsche Bundesbank hat die Gesellschaft die Erlaubnis zur Ausübung des Platzierungsgeschäfts zurückgegeben.

Die Gesellschaft besitzt ebenfalls die Erlaubnis, das Eigengeschäft gem. § 1 Abs. 1a S. 3 KWG zu betreiben. Dieses ist gem. § 1 Abs. 1a S. 3 Nr. 1 KWG keine Finanzdienstleistung der SPSW Capital GmbH mehr. Die Gesellschaft hat das Eigengeschäft somit als erlaubnisfreie Tätigkeit ausgeübt.

b. Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft unterhält eine Zweigniederlassung in Buxtehude, von wo aus der Geschäftsführer Markus Wedel überwiegend tätig wird.

c. Einhaltung der Erlaubnis

Die SPSW Capital GmbH hat auskunftsgemäß im Wirtschaftsjahr 2019 keine nicht durch den Erlaubnisbescheid vom 7. Dezember 2010 gedeckten Finanzdienstleistungen betrieben. Unsere Prüfung hat nichts Gegenteiliges ergeben.

d. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, nahestehenden Personen und sonstigen Unternehmen

Die SPSW Capital GmbH ist Alleingesellschafterin der im Jahr 2016 von ihr gegründeten SPSW Capital Investment-AG TGV, Hamburg (Investment-AG). Die Investment-AG nutzt die personellen und sachlichen Ressourcen der SPSW GmbH unentgeltlich.

Sämtliche Anteile an der Investment-AG wurden im Wirtschaftsjahr 2019 veräußert.

Beziehungen zu nahestehenden Personen und sonstigen Unternehmen bestanden im Berichtszeitraum nicht.

e. Sonstige Prüfungen

Die Gesellschaft unterliegt der Prüfungspflicht gemäß § 89 WpHG. Diese Prüfung wird für den Prüfungszeitraum 2019 von unserer Gesellschaft im Februar 2020 vorgenommen.

Weitere Prüfungen haben im Berichtszeitraum nicht statt gefunden und waren außer der Prüfung nach § 89 WpHG bis zum Ende der Prüfung nicht angekündigt.

G. Geschäftsorganisation**1. Anwendungsbereich**

Die organisatorischen Grundlagen regeln sämtliche unternehmerischen Prozesse.

2. Aufbauorganisation

Die SPSW wird von den vier Geschäftsführern Achim Plate, Henning Soltau, Robert Suckel und Markus Wedel geleitet. Außerdem wurden im Berichtsjahr zunächst 4, dann 3 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Gesellschaft hat eine schriftliche Geschäftsordnung erstellt, die unter anderem die Ressortverteilung regelt. Wir verweisen hierzu auf das als Anlage VI diesem Bericht beigefügte Organigramm.

Bis zum Abschluss unserer Prüfung unterlag SPSW keiner konsolidierten Aufsicht.

Mit Outsourcingvertrag vom 27./28. Januar 2011, welcher zwischenzeitlich durch die Zusatzvereinbarung vom 18. Juli/5. August 2014 zum Rahmenvertrag über die Auslagerung der Portfolioverwaltung von Sondervermögen zwischen INKA und SPSW vom 27. September/25. Oktober 2013 ersetzt worden war, war zwischen der INKA und der SPSW Capital GmbH die Auslagerung der Portfolioverwaltung von Sondervermögen auf die SPSW vereinbart worden. Es handelte sich dabei um die Verwaltung des Hedge-Fonds SPSW-Active Value Selection.

Mit Zusatzvereinbarung vom 27. September/25. Oktober 2013 zum im vorstehenden Absatz genannten Rahmenvertrag war die Verwaltung eines weiteren Fonds, des SPSW-Global Multi Asset Selection, auf die SPSW übertragen worden. Bei dem Fonds handelte es sich um einen Mischfonds in Form eines Publikumsfonds.

Mit Datum vom 12. Dezember 2014/28. Januar 2015 hatte die Gesellschaft mit der INKA eine

weitere Zusatzvereinbarung zu dem bestehenden Portfoliomanagement-Rahmenvertrag über die Portfolioverwaltung des Investmentvermögens SPSW-WHC Global Discovery getroffen. Hiernach verwaltete die Gesellschaft das Investmentvermögen SPSW-WHC Global Discovery ab dem 1. Januar 2015.

Der Rahmenvertrag über die Auslagerung der Portfolioverwaltung mit der INKA wurde zum 30. Juni 2019 beendet. Mit Wirkung vom 1. Juli 2019 hat die Gesellschaft mit der Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt/Main einen "Rahmenvertrag über die Auslagerung der Portfolioverwaltung von Investmentvermögen" geschlossen. Hiernach wird SPSW mit der Verwaltung des Fondsvermögens der Fonds SPSW-Active Value Selection, SPSW-WHC Global Discovery und SPSW-Global Multi Asset Selection beauftragt.

Durch die parallele Übertragung der Fonds von der INKA auf die Universal zum 1. Juli 2019 wurde die von der SPSW ausgeübte Finanzportfolioverwaltung nicht wesentlich berührt.

Die Gesellschaft trifft nach alleinigem Ermessen alle Management-Entscheidungen für die Fonds. Zu den Pflichten des Managements gehören der Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten, Eröffnung und Glattstellung von derivativen Positionen sowohl zu Anlage- als auch zu Absicherungszwecken, der Abschluss von Wertpapierleihegeschäften und Rückkaufsvereinbarungen (für den Hedge-Fonds), Liquiditätssteuerungen sowie alle vom Fondsmanager für erforderlich gehaltenen sonstigen Investmententscheidungen und Umsetzungen von Maßnahmen der INKA.

Die Gesellschaft untersucht das auf kleine und mittlere börsennotierte Unternehmen fokussierte Anlageuniversum kontinuierlich auf Basis diverser fundamentaler Bewertungskennziffern. Die dabei entdeckten Zielunternehmen werden einer Analyse unterzogen.

Wenn ein Unternehmen nach Ansicht der Geschäftsführung über ein überzeugendes Geschäftsmodell und Management verfügt und zugleich günstig bewertet ist, wird eine Investmententscheidung getroffen. Diese Entscheidung trifft die Geschäftsführung in Abhängigkeit von der Positionsgröße mit einer oder mehr Stimmen der Geschäftsführung.

Daneben verfolgt die Geschäftsführung die Kursentwicklung der Fonds und überwacht den Bestand an Barmitteln. Hierzu steht sie in laufendem elektronischen Kontakt mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften und Verwahrstellen der von ihr verwalteten Fonds, die täglich u. a.

die Performance der Fonds, das Zeichnungsvolumen und den Bestand an Barmitteln übermitteln.

Die Finanzportfolioverwaltungen erfolgen unter Beachtung der Bestimmungen des KAGB, der Level 2-VO den BVI-Wohlverhaltensregeln, dem Rundschreiben 5/2010 (WA) zu den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für Investmentgesellschaften (InvMaRisk) sowie den Rundschreiben und sonstigen Verlautbarungen der BaFin.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft erfolgt nach dem System der doppelten Buchführung unter Inanspruchnahme der externen Datenverarbeitung DATEV. Durch eine Zuordnungstabelle der DATEV wurde die Erstellung eines der RechKredV entsprechenden Jahresabschlusses aus der Buchhaltung ermöglicht.

Es werden monatliche betriebswirtschaftliche Auswertungen erstellt.

Die Buchführung und der angewandte Kontenrahmen gewähren einen ausreichenden Einblick in den Geschäftsablauf und ermöglichen die ordnungsmäßige Prüfung des Jahresabschlusses.

3. Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsorganisation und alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements stehen unter der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung. Dies ist in der Geschäftsordnung vom 24. Oktober 2016 geregelt. Nach der Geschäftsverteilung ist Herr Henning Soltau für den Bereich der Organisation verantwortlich. Die Geschäftsführer unterrichten sich zeitnah, mindestens aber einmal wöchentlich über wesentliche Entwicklungen in ihren Aufgabengebieten.

4. Organisationsrichtlinien und Dokumentation

Die Gesellschaft hat ihre Organisationsrichtlinien in einem Organisationshandbuch - Stand Oktober 2018 - dokumentiert. Es enthält wichtige Adressen von Beratern, Behörden, Banken und Geschäftskunden, den Aktenplan, die Darstellung der Gesellschaftsstruktur, die Geschäftsverteilung, die Geschäftsstrategie, die Geschäftsablaufbeschreibung der erlaubten Finanzdienstleistungen, des Melde- und Anzeigewesens, Beachtung der GWG-Vorschriften, weitere Arbeitsanweisungen und schließlich Hinweise zur EDV und Technik.

Nach Übernahme von 90 % der Anteile an der Gesellschaft durch die Lloyd Fonds AG wird

diese ab dem Rechnungsjahr 2020 ihre eigenen Organisationsrichtlinien angepasst auf die SPSW übertragen.

Die Umsetzung der Vorschriften nach MiFiD II ist erfolgt.

In einem Organigramm (Anlage VI) ist die Geschäftsverteilung auf die vier Geschäftsführer dargestellt.

5. Personal

a. Personelle Ausstattung

Die Gesellschaft beschäftigt vier Geschäftsführer sowie 3 weitere Mitarbeiter.

b. Vergütungssysteme

Das Institut hat sich nicht als bedeutendes Institut im Sinne der Institutsvergütungsverordnung eingestuft.

Da die Gesellschaft im Berichtszeitraum lediglich vier Geschäftsführer sowie zunächst vier, ab Mai drei weitere Mitarbeiter beschäftigt hat, bestehen keine eingerichteten Vergütungssysteme. Die Geschäftsführergehälter sind in Geschäftsführerverträgen schriftlich geregelt. Nach Auffassung der Gesellschaft und auch nach unserer Meinung sind zur Zeit noch keine Bestimmungen zur Einführung eines formalisierten Vergütungssystems zu treffen.

Die Offenlegung nach § 7 InstitutsVergV ist nach der Verwaltungspraxis der BaFin nicht geboten, da bei der geringen Mitarbeiterzahl ein Rückschluss auf die individuellen Gehälter möglich wäre.

c. Entgeltbericht

Die Gesellschaft hat einen Entgeltbericht erstellt und diesen dem Lagebericht als Anlage beigefügt.

Eine Prüfung des Entgeltberichts durch uns ist auftragsgemäß nicht erfolgt.

d. Hinweisgebersystem

Die Gesellschaft hat in ihren Büroräumen einen Behälter aufgestellt, in den Mitarbeiter anonym Verstöße gegen Gesetze oder Verordnungen i.S.d. § 25 Abs. 1 S. 6 Nr. 3 KWG berichten können. Die Mitarbeiter wurden per E-mail vom Compliance-Beauftragten, Herrn Soltau, hierüber benachrichtigt.

Angesichts der jetzigen Personalstruktur, vier Geschäftsführer und drei Mitarbeiter, dürfte das Hinweisgebersystem in der Praxis kaum Bedeutung erlangen. Es wurden durch Mitarbeiter keine Verstöße gemeldet.

6. Datenverarbeitung und IT-Systeme

Die SPSW verfügte im Berichtsjahr über einen eigenen Server und ein eigenes Netzwerk (Windows). Seit dem 1. Januar 2015 verfügt sie über ein weiteres Netzwerk in ihrer Zweigniederlassung in Buxtehude. Die Datenhaltung der Gesellschaft ist spiegelbildlich in beiden Netzwerken vorhanden und wird außerdem in Form täglich erstellter Sicherungskopien außerhalb der jeweiligen Geschäftsräume verwahrt. Beide Standorte verfügen zudem über ein geschütztes W-LAN. Die Netzwerke sind, jeweils geschützt durch eine Firewall, an das Internet angebunden und über eine geschützte Verbindung (VPN-Tunnel) miteinander verbunden. Es besteht an beiden Standorten eine Ersatzverbindung, auf die automatisiert bei eventueller Störung der Haupt-DSL-Leitung zurückgegriffen wird.

Sollten an einem Standort beide Datenverbindungen nicht zur Verfügung stehen, kann über einzelne, mit UMTS-Verbindungen ausgestattete PCs der Betrieb der benötigten Handelsapplikationen und die Verbindung in das Internet auf diesen PCs aufrecht erhalten werden.

Das Notfallkonzept für das IT-System erscheint angemessen und wirksam.

7. Organisation des Telefonnetzes

Ein dem IT-Netzwerk entsprechendes Konzept der Absicherung der Außenverbindung sieht die Telefonie-Infrastruktur der Gesellschaft vor. Die Telefonanlage ist von dem IT-Netzwerk getrennt und besitzt an einem Standort eine gesonderte Außenverbindung. Sollte die Telefonanlage oder deren Außenverbindung ausfallen, würde die ausgehende Telefonie über Mobiltelefone geführt.

8. Auslagerungen von Aktivitäten und Prozessen

Die Buchhaltung, Lohnbuchhaltung, die Erstellung der Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen und die Offenlegung der Jahresabschlüsse sind gemäß Auslagerungsvertrag vom 2. Dezember 2010 auf die Alpers Wessel Dornbach GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, übertragen worden.

Eine Funktionsbeeinträchtigung bei der Erbringung der Wertpapierdienstleistungen ist nicht gegeben. Ebenso wird hierdurch auch keine Herabsetzung der Kontrollmöglichkeiten seitens der BaFin bzw. des Wirtschaftsprüfers bewirkt.

Weitere Auslagerungen wurden nicht vorgenommen.

Die Auslagerungen waren der BaFin und der Deutschen Bundesbank mit Schreiben vom 9. November 2011 angezeigt worden.

9. Anpassungsprozesse

Anpassungsprozesse haben nicht stattgefunden und waren nach Ansicht der Geschäftsführung nicht erforderlich. Unsere Prüfung hat nichts Gegenteiliges ergeben.

10. Besondere Funktionen

a. Risikocontrolling-Funktion

Die Risikocontrolling-Funktion wird, da die Arbeitsebene unterhalb der Geschäftsleitung sehr klein ist, von dieser selbst ausgeübt. Dies erfolgt in den zweiwöchentlich stattfindenden Geschäftsführer-Meetings bzw. anlassbezogen. Durch die Trennung der Aufgabenbereiche gemäß der Geschäftsordnung ist eine gegenseitige Kontrolle ermöglicht. Die Risikofrüherkennung, die Erststellung des Gesamtrisikoprofils, die laufende Überwachung der Risikosituation und der Risikotragfähigkeit erfolgt kontinuierlich durch die Geschäftsführung.

b. Compliance-Funktion

Compliance-Beauftragter ist Herr Henning Soltau. Die Compliance-Funktion wird durch die Geschäftsleitung ausgeübt.

Angesichts der Mitarbeiterstruktur erscheint dies zulässig und mit AT 4.4.2 der MaRisk vereinbar.

c. Interne Revision

Eine interne Revision ist nicht eingerichtet. Die Gesellschaft betreibt seit ihrem Beginn ganz überwiegend die Finanzportfolioverwaltung für jeweils einen Auftraggeber. Zusätzlich wird die Anlagevermittlung in einem sehr geringen Umfang betrieben. Handelnde Personen waren ausschließlich die vier Geschäftsführer. Die Einrichtung einer internen Revision erscheint wegen der geringen Größe des Unternehmen, der geringen Anzahl der Handelnden und der Transparenz im Unternehmen nicht erforderlich.

H. Risikomanagement**1. Gesamtrisikoprofil**

Die Risikotragfähigkeit wird laufend monatlich in Form von revolving Planrechnungen überwacht. Die Forecastrechnungen enthalten jeweils die Abbildung der aktualisierten Vermögensposition und Aufwandsabschätzung für die Zukunft, so dass die Entwicklung der zukünftigen Nennkapitalquoten regelmäßig erfolgt. Wir haben Einsicht in die Forecast- und Planrechnungen genommen und uns von deren Geeignetheit überzeugt.

2. Strategien

Die Strategie der Gesellschaft besteht darin, die zur Zeit gemanagten Fonds weiter zu entwickeln, die Fondsvolumina zu vergrößern und über dem Marktniveau liegende Performances zu erreichen.

Die Geschäftsführer beraten auskunftsgemäß laufend, zudem in intensiverer Form in Abständen von vier Monaten über die Geschäftsausrichtung. Über persönliche Notizen und Flipchart-Skizzen hinausgehende formelle Protokolle werden hierüber nicht angefertigt.

Die Risikostrategie der Gesellschaft besteht darin, die Risiken zu identifizieren und, wenn möglich, zu vermeiden bzw. ihnen zu begegnen. Das wesentliche Risiko besteht darin, dass die von der Gesellschaft verwalteten Fonds ungeplant hohe Mittelabflüsse zu verzeichnen haben. Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass wesentliche Investitionsentscheidungen zum Aufbau von Positionen einstimmig und andere wesentliche Anlageentscheidungen jeweils mehrheitlich getroffen werden und die Marktbeobachtung nach dem Vier-Augen-Prinzip durch jeweils zwei Geschäftsführer erfolgt.

Die Geschäftsführung wurde zudem in den Outsourcingverträgen mit der INKA und seit Juli 2019 der Universal-Investment-Gesellschaft mbH verpflichtet, die Vorschriften u.a. der Derivateverordnung, des KAGB, der Level 2-VO, der InvMaRisk, des WpHG und des KWG, die dazu erlassenen Rechtsverordnungen und Verlautbarungen der BaFin, die BVI Wohlverhaltensregeln sowie die Verkaufsprospekte des SPSW-Active Value Selection, SPSW-Global Multi Asset Selection und seit 2015 des SPSW-WHC Global Discovery Fonds in ihrer jeweils gültigen Fassung sorgfältig zu beachten. Durch Beachtung dieser Vorschriften wird eine weitere Risikominimierung erreicht.

Bei Ausübung der Finanzportfolioverwaltung wurden nach unseren Feststellungen Verstöße gegen die o.a. Vorschriften nicht festgestellt.

Die Gesellschaft hatte der INKA zeitnah zu berichten und ihr hinsichtlich der Fonds-Daten ein weitreichendes Datenzugriffsrecht für Kontroll- und Revisionszwecke eingeräumt. Entsprechendes wurde mit Universal vereinbart. Die Einhaltung der zu beachtenden Regeln wird vom Compliance Officer überwacht.

Die Liquiditätsrisiken werden durch einen monatlich erstellten Forecast einschließlich monatlicher Cash Flow-Rechnungen überwacht.

Das Risikohandbuch besitzt den Stand 15. November 2018.

Die von der Geschäftsführung verfolgten Strategien erscheinen angemessen und ausreichend.

3. Risikotragfähigkeit und Stresstests

Die Risikotragfähigkeit ist grundsätzlich gewährleistet. Auf Grund des im Jahr 2018 erzielten Gewinns von T€ 2.354 hatte sich die Risikotragfähigkeit weiter stabilisiert und auf Grund des wiederum erzielten Jahresüberschusses des Berichtsjahres (T€ 2.323) nochmals verbessert, trotz der erfolgten Vorabausschüttungen von T€ 1.000.

Als CRR Institut ermittelt die Gesellschaft nach Art. 92 CRR ihre Risikopositionen gemäß den in der CRR geregelten Vorgaben. Die Ermittlung erfolgt quartalsweise und setzt die Risikoposition ins Verhältnis zum harten Kernkapital, dem Kernkapital und dem Gesamtkapital der Gesellschaft.

Zweifel an der Risikotragfähigkeit bestehen nicht.

4. Kapitalplanung

Die Gesellschaft ergreift Maßnahmen zur Kapitalsteuerung auf Basis eines rollierenden monatsweisen Forecast. Maßnahmen des Geschäftsjahres betrafen u.a. die Disposition über ihre Finanzanlagen und die Ausschüttungspolitik. Die Maßnahmen haben wir durch Einsichtnahme in den Forecast hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit geprüft.

Die Ertragssteuerung erfolgt monatlich durch die Geschäftsführung. Sie nimmt einen Abgleich der Monatsergebnisse mit dem monatlich rollierenden Forecast und der Jahresplanung der Gesellschaft vor. Erforderliche Anpassungen können so zeitnah vorgenommen werden. Wir haben den Forecast für das vierte Quartal 2019 eingesehen und mit den Monatsergebnissen verglichen. Gründe zur Anpassung ergaben sich nicht.

5. Risikosteuerung und -controlling

Die Gesellschaft hat ein Risikohandbuch erstellt, Stand 15. November 2018. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter H.2. Dieses beschreibt die Risikolandschaft, indem die Risiken aus den einzelnen erlaubten Tätigkeitsbereichen dargestellt werden. Außerdem werden die Risiken bewertet und die Maßnahmen zur Vermeidung der Risiken beschrieben.

Unsere Durchsicht des Risikohandbuchs ergab hinsichtlich Regelungsinhalt und Vollständigkeit keine Beanstandungen. Nach Übernahme von 90 % der Gesellschaftanteile durch die Lloyd Fonds AG wird das Risikohandbuch ebenso wie das Organisationshandbuch im Jahr 2020 an die Richtlinien der Lloyd Fonds AG angepasst.

a. Adressenausfallrisiken

Forderungen an Kunden entstehen auf Grund des Geschäftsmodells überwiegend gegen die Universal (T€ 586).

Die Zahlungseingänge werden monatlich überwacht. Die Adressenausfallrisiken können als sehr gering bezeichnet werden.

b. Marktpreisrisiken

Die Gesellschaft betreibt keinen Eigenhandel. Das Eigengeschäft wird seit dem 3. Quartal 2018 nicht mehr betrieben.

c. Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken bestehen für die SPSW nicht.

d. Währungsrisiken

Währungsrisiken bestehen für die SPSW nicht.

e. Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken sind im Risikohandbuch zutreffend beschrieben. In einem monatlichen Forecast und monatlichen Cash-Flow-Rechnungen wird die Liquidität überwacht. Die SPSW ist jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen zu können.

f. Operationelle Risiken

Die operationellen Risiken hat die Gesellschaft in ihrem Risikohandbuch umfassend und zutreffend beschrieben. Das Risiko, dass der jeweils Handelnde Risiken provoziert, wird durch das Vier-Augen-Prinzip und die Transparenz am Arbeitsplatz minimiert. Die Transparenz am Arbeitsplatz wurde zum einen dadurch unterstützt, dass am Hauptsitz der Gesellschaft nur ein Handelsraum besteht, in welchem für jeden Geschäftsführer ein Arbeitsplatz eingerichtet ist. Zum anderen sind sämtliche Handelstransaktionen sowie Fondszusammensetzung und -veränderungen elektronisch für jeden Geschäftsführer auf dessen PC und Mobilgeräten in Echtzeit sichtbar. Die Erfassung von Schadensfällen ist sichergestellt. Wesentliche operationelle Risiken werden kurzfristig identifiziert und beurteilt.

g. Risikokommunikation und -überwachung

Die Risikokommunikation erfolgt laufend innerhalb des Geschäftsführerkreises. Die Risikoüberwachung wird ebenfalls durch die Geschäftsführer wahrgenommen.

h. Sonstige Risiken

Sonstige Risiken sind angesichts des praktizierten Geschäfts nicht relevant.

6. Zusammengefasste Beurteilung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Risikomanagement angemessen und wirksam ist. Die Vorschriften des § 25 a Absatz 1 Satz 3 sowie Absatz 1 Satz 6 Nr. 1 KWG wurden beachtet.

I. Handelsgeschäfte

Die Gesellschaft betreibt keinen Handel.

J. Kreditgeschäft

Die SPSW hat am Bilanzstichtag Millionenkredite von T€ 3.368 (Forderungen an Kreditinstitute) vergeben. Andere Kredite betreffen Forderungen an Kunden i.H.v. T€ 600.

Von der Anwendung des § 13 KWG ist das FDI gemäß § 2 Abs. 8 b KWG befreit.

Organkredite wurden nicht vergeben.

Das Kreditgeschäft im Sinne von BTO 1 der MaRisk wurde nicht ausgeübt.

K. Weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen**1. Eigenmittel, Kapitalquoten, Liquidität und Meldewesen****a. Bankaufsichtliche Eigenmittel und Kapitalquoten**

Die Vorschriften des § 10 Abs. 1 KWG sind für die Gesellschaft nicht anwendbar gem. § 2 Abs. 8 b KWG.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr vierteljährliche Meldungen zur Berechnung der erforderlichen Eigenmittel-Relation und der Kapitalquoten gemäß Art. 92ff CRR vorgenommen. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung wurden die Meldungen fristgerecht abgegeben.

Zum Bilanzstichtag stellen sich die Eigenmittel-Relation und die Kapitalquoten wie folgt dar:

	Stand am 31.12.2019 T€	Stand am 31.12.2018 T€
Eigenmittel-Relation gem. Art. 97 CRR		
1. Eigenmittel		
Gezeichnetes Kapital	333	333
Bilanzgewinn	2.616	2.493
abzgl. beabsichtigte Gewinnausschüttung	0	-1.000
abzgl. immaterielle Anlagewerte	-27	0
abzgl. Anteile	0	-93
	<u>2.922</u>	<u>1.733</u>
2. Summe der relevanten Kosten		
Summe fixe Gemeinkosten (inkl. Steuern)	5.646	5.949
abzgl. Boni	-23	-53
abzgl. Gewinnbeteiligungen	-800	-800
abzgl. Provisionen	-64	-126
	<u>4.759</u>	<u>4.970</u>
Eigenmittel-Relation 1./2.	61,4%	34,9%
	Stand am 31.12.2019 T€	Stand am 31.12.2018 T€
Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92ff CRR		
1. Gesamtkapital	2.922	1.733
2. Gesamtrisikobetrag (25 % der relevanten Kosten x 12,5)	14.874	15.531
Gesamtkapitalquote 1./2.	19,6%	11,2 %

Für die jeweiligen Eigenmittel-Posten sind die Anforderungen der CRR erfüllt. Insbesondere stehen die dem harten Kernkapital zugerechneten Posten dem Institut uneingeschränkt und unmittelbar zur sofortigen Deckung von Risiken und Verlusten zur Verfügung. Die dargestellte Gesamtkapitalquote stellt zugleich die Kernkapitalquote und die harte Kernkapitalquote dar.

Die Eigenmittelrelation (mindestens 25 %) und die Kapitalquoten (Gesamtkapitalquote: mindestens 8,0 %, Kernkapitalquote: mindestens 6,0 % und die harte Kernkapitalquote: mindestens 4,5 %) waren nach unseren Feststellungen zum Bilanzstichtag eingehalten.

Die erforderlichen Mittel gemäß § 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 a KWG von T€ 50 standen im Berichtsjahr und am Bilanzstichtag der Gesellschaft zur Verfügung.

Die Vorkehrungen der Gesellschaft zur ordnungsgemäßen Ermittlung der Eigenmittel, der Eigenmittel-Relationen und der Kapitalquoten sind nach unserer Feststellungen angemessen.

b. Verschuldungsquote

Andere als die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen nicht. Die Fremdmittelquote beträgt 30,4 %.

c. Liquiditätsvorschriften

Die LiqV ist von der Gesellschaft nicht zu beachten. Die entsprechenden Vorschriften der VO sind gem. § 2 Abs. 8 b KWG nicht anwendbar.

d. Groß- und Millionenkredite

Die Vorschriften des § 13 KWG sind gemäß § 2 Abs. 8 b KWG nicht zu beachten.

Die Gesellschaft fällt nicht unter § 14 KWG, da kein Handel für eigene Rechnung im Sinne des Anhangs I. Nummer 3 der Richtlinie 2004/39/EG betrieben wird.

e. Meldungen von Finanzinformationen gemäß § 25 KWG i.V.m. der FinaRisikoV

Die Informationen zu seiner finanziellen Situation wurden vom Institut nach Ablauf eines jeden Quartals fristgerecht an die Bundesbank gemeldet.

f. Meldungen von belasteten Vermögenswerten

Belastete Vermögenswerte waren nicht zu melden.

2. Anzeigewesen

Die Einhaltung der in § 24 KWG genannten Anzeigepflichten haben wir, soweit einschlägig, geprüft. Sie wurden nach unseren Feststellungen erfüllt.

In organisatorischer Hinsicht gewährleistet das Anzeigenwesen die Vollständigkeit und Richtigkeit der zu erstattenden Anzeigen. Zu den einzelnen Anzeigepflichten bemerken wir:

Die Passivbeteiligungen wurden gemäß § 24 Abs. 1a Nr. 3 KWG, § 8 Abs. 1 und 2 AnzV angezeigt.

Meldungen nach der SolvV und der LiqV waren nicht zu erstatten.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden in § 12a KWG genannte Beteiligungen oder Unternehmensbeziehungen nicht eingegangen, verändert oder aufgegeben.

Die Millionenkredite waren gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 KWG nicht anzuzeigen.

Die Verpflichtung zur Einreichung der Finanzinformationen nach § 25 KWG wurde erfüllt.

Die Meldung nach § 25 Abs.1 S.1 KWG erfolgte auskunftsgemäß im Januar 2020.

Die Meldungen nach Art. 99 der VO über Eigenmittelanforderungen wurden vierteljährlich erstattet.

Die Meldungen nach Art. 26 MIFIR sind nach Aufforderung durch die BaFin ab August 2018 erfolgt. Die Gesellschaft war vorher nach entsprechender rechtlicher Beratung davon ausgegangen, nicht zum Transaktionsreporting verpflichtet zu sein.

Der aufgestellte Jahresabschluss wurde gemäß § 26 Abs. 1 S. 1 KWG fristgerecht eingereicht.

Die Meldung bezüglich der Bestellung des Abschlussprüfers erfolgte unverzüglich nach der Bestellung.

3. Offenlegung

Zur Offenlegung nach den Vorschriften der SolvV ist die Gesellschaft nicht verpflichtet.

Die entsprechenden Vorschriften der VO sind gem. § 2 Abs. 8 b KWG nicht anwendbar.

Die Gesellschaft hat die Finanzinformationen jeweils fristgerecht quartalsweise an die Landeszentralbank übermittelt (§ 25 Abs. 1 S.1 KWG), wovon wir uns durch Einsichtnahme in den Meldungsordner überzeugt haben.

L. Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen**1. Einhaltung der Pflichten aus dem Geldwäschegesetz****a. Analyse der Gefährdungssituation**

Nach der durch die SPSW in 2019 neu erstellten Gefährdungsanalyse des Geschäftsmodells und bisherigen Transaktionen besteht kein Anhaltspunkt für die Möglichkeit der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei der SPSW durch Vertragspartner bzw. Kunden. Außer den Leistungsentgelten seitens der Kapitalanlagegesellschaften für die Portfolioverwaltung von Investmentfonds sowie einigen Vermittlungsprovisionen in sehr geringem Umfang erhält die Gesellschaft keine Zahlungsmittel. Darüber hinaus führt die SPSW keinerlei für Finanztransaktionen verwendbare Kundenkonten oder ähnliches.

Die relevanten Vertragspartner (Kunden) waren in 2019 zwei Kapitalanlagegesellschaften (INKA, danach Universal), für deren Investmentfonds die SPSW die Finanzportfolioverwaltung durchführte. Daneben existieren 32 Kunden, denen SPSW ein ebase-Depot vermittelt hatte und bei denen SPSW als Vermittler anzusehen ist. Bei weiteren 55 Anlegern des von den obengenannten Kapitalanlagegesellschaften verwalteten Spezialfonds SPSW - Active Value Selection sind die Anleger auch als Vermittlungskunden der SPSW bekannt und als solche anzusehen. Weitere geschäftsspezifische Vertragspartner sind Börsen-Online-Dienste und Research-Dienste sowie einige Tippgeberprovisionsempfänger. Bei den übrigen nicht direkt geschäftsspezifischen Vertragspartnern handelt es sich um EDV-Dienstleister, Rechtsberater, Steuerberater, Büroraumvermieter, Telekommunikationsunternehmen, Energieversorger etc.

Die Gesellschaft nimmt keine Einzahlungen von Anlegern entgegen. Sämtliche Geldwäsche-relevanten Maßnahmen in Bezug auf die Anleger der von SPSW als Finanzportfolioverwalter betreuten Publikumsfonds sind daher von den Depotbanken der Anleger vorzunehmen.

Das Risiko der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durch Vertragspartner und Kunden über SPSW wurde daher seitens SPSW als sehr gering bzw. nicht gegeben eingeschätzt. Die entsprechende Einschätzung wurde im Risikohandbuch der SPSW dokumentiert.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist dieser Einschätzung der SPSW zu folgen, ein nen-

nenswertes Risiko konnten wir im Rahmen unserer Prüfungshandlungen nicht feststellen.

b. Interne Sicherungsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat die erforderlichen Kundensorgfaltspflichten in Bezug auf die Identifizierung der Geschäftspartner und wirtschaftliche Berechtigten, Klärung des PeP-Status sowie bei Transaktionen außerhalb bestehender Geschäftsbeziehungen sowie zur Nichtbegründung bzw. Beendigung von Geschäftsbeziehungen und Nichtdurchführung von Transaktionen inkl. Maßnahmen zur kontinuierlichen Überwachung der Geschäftsbeziehung und Maßnahmen zur Aktualisierung der Informationen sowie das Verdachtsmeldeverfahren und die Maßnahmen zur Dokumentation und Aufbewahrung implementiert. Diese werden im aktuell in Überarbeitung befindlichen Organisationshandbuch niedergelegt.

Aufgrund des entsprechend der Geschäftstätigkeit im Rahmen der Analyse der Gefährdungssituation festgestellten geringen Risikos kommen für SPSW hier nur die vereinfachten Sorgfaltspflichten gemäß § 14 GwG zur Anwendung.

Für alle Mitarbeiter besteht die Möglichkeit, anonym Verdachtsfälle in den Büroräumen mittels eines entsprechenden Einwurfbehälters dem Geldwäschebeauftragten schriftlich zu melden (Whistleblowing). Aufgrund der Unternehmensgröße und sehr geringen Mitarbeiterzahl ist jedoch davon auszugehen, dass eher der direkte Kontakt zum Geldwäschebeauftragten aufgenommen wird.

SPSW entwickelt als klassischer Portfoliooverwalter keine neuen Finanzprodukte und Technologien, wie z.B. Internetplattformen für Depotverwaltungen und Fondstransaktionen oder Zahlungsverkehr für Kunden und bietet auch den Kunden keine derartigen Fremdentwicklungen zur Nutzung an. Maßnahmen zur Untersuchung, ob neue Produkte und Technologien zur Begehung von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung missbraucht werden könnten oder die Anonymität von Geschäftsbeziehungen oder von Transaktionen begünstigen können, sind daher seitens SPSW nicht erforderlich.

Als Geldwäschebeauftragter ist Herr Henning Soltau bestellt. Stellvertreter ist Herr Achim Plate. Es handelt sich hierbei aufgrund der geringen Unternehmensgröße und der überschaubaren Anzahl an qualifizierten Mitarbeitern um Angehörige der Geschäftsleitung. Die notwendige Fortbildung wurde in 2019 durch den Geldwäschebeauftragten durch Studium der je-

weiligen Fachveröffentlichungen der Bafin und sonstigen Fachliteratur wahrgenommen. Externe Fortbildungsmaßnahmen (Seminare) wurden in 2019 nicht besucht. Die Mitarbeiter werden anlassbezogen entsprechend über Neuerungen durch den Geldwäschebeauftragten informiert (Mitarbeiterschulung). Gesonderte regelmäßige Mitarbeiterschulungen wurden nicht durchgeführt.

Die Überprüfung der Zuverlässigkeit der Beschäftigten erfolgt über die Einholung entsprechender Referenzen bei Einstellung durch die Geschäftsleitung. Des Weiteren informiert sich der Geldwäsche- und Compliance-Beauftragte auch über seine bestehenden engen privaten Kontakte regelmäßig über die wirtschaftliche Situation und voraussichtliche Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit der wenigen Mitarbeiter und übrigen Geschäftsleiter.

Angesicht der Größe des Unternehmens und des insgesamt geringen Risikopotentials besteht zulässigerweise keine Innenrevision oder externe Auslagerung oder Überprüfung der erforderlichen Organisation oder Maßnahmen nach dem Geldwäschegesetz.

Mangels geldwäscherelevanter oder terrorismusfinanzierungsrelevanter Transaktionsmöglichkeiten bei SPSW durch Kunden, kann bei SPSW mangels einer überwachbaren Datenbasis kein diesbezügliches EDV-Monitoringsystem implementiert werden.

Auslagerungen bzgl. der nach dem Geldwäschegesetz erforderlichen Organisation und Maßnahmen bestehen nicht. Die Depotbanken und bei Spezialfonds zusätzlich die Kapitalverwaltungsgesellschaften sind jedoch in Bezug auf die Kapitalanleger der von SPSW verwalteten Fonds oder vermittelten Depots oder Fondanteile selber verpflichtet, die diesbezüglichen Maßnahmen nach dem GwG vollumfänglich umzusetzen und neben der Identifikation der Vertragspartner und wirtschaftlichen Berechtigten auch ein EDV-Monitoring einzusetzen.

Die Beschäftigten haben nach den internen Organisationsanweisungen einen internen Verdachtsfall an den Geldwäschebeauftragten weiterzuleiten, der die vorliegenden Informationen prüft und falls notwendig in der erforderlichen Form an die FIU (www.FIU.Bund.de) weiterleitet. Nach den Organisationsanweisungen hat eine Information der betroffenen Kunden zu unterbleiben.

Weitere interne Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, besondere Si-

cherungssysteme und Kontrollen waren aufgrund der Art des Geschäftes und des geringen Risikos nicht implementiert und nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu implementieren.

c. Einhaltung der Sorgfaltspflichten sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Pflichten

Eine Identifizierung aller Vertragspartner mit denen eine Geschäftsbeziehung im Sinne des GWG besteht (Vertragspartner in Bezug auf die geschäftstypischen Aktivitäten der SPSW), ist erfolgt, ebenso wie die Einholung der Informationen zur Art der Geschäftsverbindung wie auch die Abklärung der wirtschaftlich Berechtigten und des PeP-Status.

Hier kamen aufgrund des festgestellten geringen Risikos nur die vereinfachten Sorgfaltspflichten zur Anwendung. Die Identifizierung erfolgte durch Handelsregisterauszüge und Personalausweisdokumente sowie HR-Gesellschafterlisten sowie ggf. zusätzlich durch weiterführende Angaben und Dokumente sowie Einholung eines vom Kunden auszufüllenden Formblattes zur Selbstauskunft bzgl. des wirtschaftlich Berechtigten.

Sämtliche Arten der Geschäftsbeziehungen zu den Vertragspartnern und die damit verbundenen Transaktionen wurden als risikolos bzw. mit geringem Risiko eingestuft und entsprechend kategorisiert abgelegt (Risikoeinstufung). Vertragspartner/Transaktionen mit mittlerem oder hohem Risiko oder PeP-Status wurden nicht festgestellt.

Aufgrund der geringen Zahl an Kunden und der relativ aktuell in 2018 vorgenommenen Identifizierungsmaßnahmen für den gesamten Kundenbestand waren periodische Aktualisierungsmaßnahmen noch nicht zu implementieren. Es erfolgte insoweit nur eine anlassbezogene Aktualisierung.

Bzgl. der in Vermittlung befindlichen Anleger des Spezialfonds SPSW - Active Value Selection erfolgt seitens des Fondsmanagers eine manuelle (unspezifizierte) Überwachung der Transaktionen auf ungewöhnliche Fondsanteilskäufe oder –verkäufe verbunden mit der Einschätzung, ob diese zum bekannten finanziellen Profil des wirtschaftliche Berechtigten passen. Relevante Feststellungen wurden in 2019 nicht getroffen.

Interne Verdachtsmeldeverfahren sowie Verdachtsmeldungen an die FIU erfolgten in 2019 nicht. Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine Sachverhalte feststellen, die zu einer Verdachtsmeldung hätten führen müssen.

Das Unternehmen bewahrt von den zur Identifizierung bisher eingeholten Unterlagen und relevanten Risikoeinschätzungen entsprechende Kopien vollständig auf und erfüllt damit die Aufbewahrungspflichten nach dem GwG. Aufgrund der Aktualität der Unterlagen/Identifizierungsmaßnahmen war die Einhaltung der 5 Jahres-Aufbewahrungsfrist ab Ende der Geschäftsbeziehung nicht zu prüfen. Mangels interner und externer Verdachtsmeldungen sowie Anfragen von Aufsichtsbehörden, war diesbezüglich keinen Pflichten nachzukommen.

2. Maßnahmen zur Verhinderung von sonstigen strafbaren Handlungen gemäß § 25 h KWG

a. Analyse der Gefährdungssituation

Entsprechend der vorgenommenen Risiko- und Gefährdungsanalyse wurde das Risiko sonstiger strafbarer Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens des Institutes führen können, wie folgt eingeschätzt:

Außer den Geschäftsleitern sind keine Mitarbeiter berechtigt und in der Lage, finanzielle Transaktionen für die SPSW oder ihre Kunden auszulösen. Verbleibende möglicherweise relevanten Risiken können jedoch darin bestehen, dass SPSW-Mitarbeiter oder Dritte in betrügerischer Kooperation mit Anleiheemittenten oder Wertpapierverkäufern etc. den jeweiligen SPSW-Fondsmanagern vorsätzlich gefälschte Unterlagen zu potentiellen Finanzanlagen vorlegen und diese dann zum Schaden der Fonds und derer Anleger und ggf. zum Haftungsschaden der SPSW objektiv fehlerhafte Anlageentscheidungen treffen und z.B. in Verlustanlagen investieren. Ebenfalls kann ein grundsätzliches Risiko darin liegen, dass ein Fondsmanager in betrügerischer Absicht eine Fondsinvestition in eine entsprechend wertlose Anlage eines mit ihm verdeckt kooperierenden Emittenten oder Wertpapierveräußerers veranlasst und damit die finanziellen Gegenwerte zum Schaden des Fonds und ggf. zum Haftungsschaden der SPSW abschöpfen lässt.

Aufgrund der engen Zusammenarbeit der Mitarbeiter und Geschäftsleiter und der getroffenen organisatorischen Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Risiken, schätzt die SPSW das verbleibende Risiko aus sonstigen strafbaren Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens des Institutes führen können, als gering ein.

b. Maßnahmen zur Risikoeindämmung

Zur Bekämpfung des verbleibenden Risikos wurden folgende Maßnahmen organisatorisch umgesetzt:

Im Organisationshandbuch wurde der Untersuchungsgrundsatz verankert, dass jede Transaktion, die im Verhältnis zu vergleichbaren Fällen besonders komplex oder groß ist, ungewöhnlich abläuft oder ohne offensichtlichen wirtschaftlichen Zweck erfolgt, mit angemessenen Maßnahmen zu untersuchen ist.

Das Fraud-Risiko durch Geschäftsleiter ist durch das Vier-Augenprinzip bei wesentlichen finanziellen Transaktionen und Vertragsabschlüssen begrenzt. Grundsätzlich haben die Geschäftsleiter jedoch Einzelvertretungsvollmacht und Einzelvollmachten bzgl. der eigenen betrieblichen Bankkonten. Aufgrund der Größenordnung des Unternehmens erscheint eine andere Handhabung dem Unternehmen nicht praktikabel. Der eigene betriebliche Zahlungsverkehr sowie die üblichen Transaktionen für den eigenen kaufmännischen Geschäftsbetrieb werden durch den Geschäftsführer Henning Soltau abgewickelt.

Das Betrugsrisiko durch Vorlage gefälschter Anlageexposees und Beurteilungen durch Mitarbeiter oder Dritte wird durch die Verpflichtung der Fondsmanager zum Cross-Check der Unterlagen mit Dritt-Quellen verringert.

Das Betrugsrisiko durch vorsätzlich nachteilige Anlageentscheidungen eines Fondsmanagers wird durch die organisatorisch festgelegte Information und erforderliche Zustimmung mindestens eines weiteren Geschäftsleiters zur Investition in Neuanlagen ab einer Neuinvestition von 500 T€, den regelmäßigen Anlagebesprechungen der Fondsmanager/Geschäftsleiter, den täglichen Portfolioaufstellungen und -bewertungen durch Dritte (Börsenkurse/KVG), der täglichen Analyse dieser Aufstellungen durch die Mitarbeiter sowie den (originär für die Einhaltung von fondspezifischen Anlagegrenzen implementierten) bestehenden Limiten im Handelssystem minimiert. Das Betrugs-Risiko ist weiterhin dadurch reduziert, dass sämtliche Fondsmanager auskunftsgemäß unverändert mit wesentlichen Teilen ihres Privatvermögens in die von der Gesellschaft verwalteten Fonds investiert sind.

c. Einhaltung der Verpflichtungen

Wir beurteilen die Risikoeinschätzung anhand der Geschäftsstruktur insgesamt für angemessen und halten die getroffenen Maßnahmen angesichts der Unternehmensgröße und Mitarbeiterzahl grundsätzlich für geeignet, das Risiko aus sonstigen strafbaren Handlungen ausreichend zu verringern. Diesbezüglich könnte jedoch eine stringenter organisatorische Ablaufstruktur mit dokumentierten Kontrollen das verbleibende Risiko noch weiter eingrenzen.

3. Zusammengefasste Beurteilung

Angesichts des niedrigen Risikoprofils und der überschaubaren Organisation der SPSW erscheinen die Maßnahmen zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie der sonstigen strafbaren Handlungen angemessen und ausreichend.

M. Einhaltung der Pflichten aus der EMIR-Verordnung

Das Institut betreibt keinen OTC-Derivatehandel. Die Vorschriften der EMIR-VO sind nicht einschlägig.

N. Maßnahmen auf Grund der festgestellten Mängel im letzten Prüfungsbericht

Derartige Maßnahmen waren nicht zu ergreifen.

O. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Geschäftsführer treffen sich auskunftsgemäß regelmäßig, um die Risikolage zu erörtern.

Die Gesellschaft erstellt ein detailliertes monatliches Forecasting sowohl über die Entwicklung der Fonds als auch über das Ergebnis und die Liquiditätsentwicklung der SPSW, das wir eingesehen haben.

Die Gesellschaft arbeitet eng mit Rechtsanwälten und der Rechtsabteilung der INKA bzw. ab Juli 2019 der Univeral zusammen bei regulatorischen Fragestellungen.

P. Zusammenfassende Schlussbemerkung

Die geschäftliche Entwicklung war im Geschäftsjahr 2019 positiv.

Der Jahresüberschuss betrug T€ 2.323 nach T€ 2.354 im Vorjahr. Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich von T€ 2.827 zum 31. Dezember 2018 auf T€ 2.950 am 31. Dezember 2019. Es macht damit 69,6 % der Bilanzsumme aus. Die Bilanzsumme sank von T€ 8.334 auf T€ 4.239. Der Rückgang ist vor allem auf die Veräußerung der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren (T€ 6.030) und den Abbau der Steuerrückstellungen zurückzuführen.

Die Ertragslage ist wesentlich geprägt durch den Rückgang des Provisionsergebnisses von T€ 8.008 um T€ 888 auf T€ 7.119, den Anstieg des Saldos der sonstigen betrieblichen Erträge abzüglich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von T€ 140 auf T€ 582 sowie die Abnahme des Steueraufwands um T€ 258.

Die Risikolage ist stabil. Die Gesellschaft verfügt über mehr als ausreichendes Eigenkapital. Es ist weiterhin nicht mit Verlusten zu rechnen. Aus der Art des Geschäfts ergeben sich nur geringe Risiken.

Die Bewertung der Bilanzposten erfolgte unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes nach den Vorschriften des HGB und den Grundsätzen der GoB. Die gebildeten Rückstellungen und Wertberichtigungen sind angemessen.

Die Vorschriften des Geldwäschegesetzes und die Anzeigevorschriften wurden beachtet.

Wesentliche Beanstandungen haben sich auf Grund der Prüfung nicht ergeben.

Q. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 20. Januar 2020 dem als Anlagen I bis III beigefügten Jahresabschluss der SPSW Capital GmbH, Hamburg, zum 31. Dezember 2019 und dem als Anlage IV beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SPSW Capital GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SPSW Capital GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SPSW Capital GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen

oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Hamburg, 20. Januar 2020

TCP Goessler Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hartwig Goessler
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

JAHRESBILANZ zum

31. Dezember 2019

SPSW Capital GmbH, Hamburg

Aktivseite

Passivseite

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Forderungen an Kreditinstitute täglich fällig	3.368.077,80	1.693.821,94	1. Sonstige Verbindlichkeiten	125.023,42	128.196,01
2. Forderungen an Kunden	600.356,98	238.598,11	2. Rückstellungen		
3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	6.030.433,01	a) Steuerrückstellungen	0,00	4.193.855,42
4. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	92.772,29	b) andere Rückstellungen	<u>1.164.552,42</u>	<u>1.185.211,79</u>
5. Immaterielle Anlagewerte entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.658,00	2,00	3. Eigenkapital		
6. Sachanlagen	137.362,00	179.225,00	a) Gezeichnetes Kapital	333.334,00	333.334,00
7. Sonstige Vermögensgegenstände	90.461,36	84.139,73	b) Bilanzgewinn	<u>2.616.398,55</u>	<u>2.493.478,11</u>
8. Rechnungsabgrenzungsposten	16.392,25	15.083,25		<u>2.949.732,55</u>	<u>2.826.812,11</u>
	<u>4.239.308,39</u>	<u>8.334.075,33</u>			

der **SPSW Capital GmbH, Hamburg**

für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Zinsaufwendungen	<u>5.992,69-</u>	<u>5.659,43-</u>
2. Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wert- papieren	<u>11.723,60</u> 5.730,91	<u>27.554,74</u> 21.895,31
3. Provisionserträge	7.183.344,89	8.133.978,38
4. Provisionsaufwendungen	<u>63.919,02-</u> 7.119.425,87	<u>126.166,37-</u> 8.007.812,01
5. Sonstige betriebliche Erträge	779.824,74	140.984,96
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	3.440.380,77-	3.459.557,69-
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Al- tersversorgung und für Unterstützung	<u>47.565,71-</u> 3.487.946,48-	<u>40.418,54-</u> 3.499.976,23-
b) andere Verwaltungsaufwendungen	<u>1.025.840,79-</u> 4.513.787,27-	<u>1.072.596,96-</u> 4.572.573,19-
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf im- materielle Anlagewerte und Sachanlagen	51.702,75-	49.294,70-
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	198.394,64-	1.180,18-
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf For- derungen und bestimmte Wertpapiere	<u>0,00</u>	<u>118.449,14-</u>
10. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	3.141.096,86	3.429.195,07
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	817.501,44-	1.075.683,78-
12. Sonstige Steuern	<u>674,98-</u> 818.176,42-	<u>0,00</u> 1.075.683,78-
13. Jahresüberschuss	2.322.920,44	2.353.511,29
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.293.478,11	1.773.300,82
15. Vorabausschüttung	1.000.000,00-	1.633.334,00-
16. Bilanzgewinn	<u>2.616.398,55</u>	<u>2.493.478,11</u>

I. Allgemeine Angaben

Die SPSW Capital GmbH, Hamburg, (nachfolgend: Gesellschaft) ist unter der Nummer HRB 116308 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der Großen Elbstraße 43, 22767 Hamburg, und unterhält eine Niederlassung in der Kirchenstraße 9 in 21614 Buxtehude.

Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft wurde letztmalig mit Datum vom 10. Dezember 2019 neu gefasst. Gegenstand der Neufassung waren insbesondere Regelungen zu Mehrheitserfordernissen bei Gesellschafterbeschlüssen.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erfolgte im Geschäftsjahr auf der Grundlage der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erteilten Erlaubnis, als Finanzdienstleistungen die Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG), die Anlageberatung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG), das Platzierungsgeschäft (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1c KWG), die Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG) die Finanzportfolioverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG) sowie das Eigengeschäft (§ 1 Abs. 1a Satz 3 KWG) zu erbringen. Mit Schreiben vom 26. September 2018 erklärte die Gesellschaft gegenüber der BaFin die Rückgabe der Erlaubnis zur Ausübung des Platzierungsgeschäfts. Die von der BaFin erteilten Erlaubnisse unterliegen bestimmten Beschränkungen und sind mit Auflagen verknüpft, von deren Erfüllung die Gesellschaft unverändert ausgeht.

Die Gesellschaft war bis zum 25. Juni 2019 alleinige Gesellschafterin der SPSW Capital Investment-AG TGV. Mit Kaufvertrag vom 25. Juni 2019 wurden sämtliche Unternehmensaktien der SPSW Capital Investment-AG TGV veräußert und auf die Erwerber übertragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften des HGB, des GmbH-Gesetzes sowie unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung - RechKredV) aufgestellt.

Für die Gesellschaft gelten gemäß § 340a HGB die Vorschriften des Ersten Unterabschnitts des Zweiten Abschnitts des HGB für große Kapitalgesellschaften.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewendet.

Forderungen werden zum Nennwert oder zum niedrigeren Wert gemäß § 253 Abs. 4 HGB bewertet.

Die Ansprüche auf erfolgsabhängige Vergütungen für die Verwaltung der Fonds SPSW - Active Value Selection und SPSW - Global Multi Asset Selection für die Zeit vom jeweils letzten Geschäftsjahresstichtag der Fonds bis zum Bilanzstichtag entstehen nicht bereits zum Bilanzstichtag sondern erst zum jeweils nächsten Geschäftsjahresstichtag der Fonds. Da die Höhe etwaiger derartiger Ansprüche erst an den jeweiligen dem Bilanzstichtag nachfolgenden Geschäftsjahresstichtagen der Fonds feststehen wird, werden etwaige entsprechende Ansprüche der Gesellschaft zum Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Wert gem. § 253 Abs. 4 HGB bewertet und unter den Forderungen ausgewiesen.

Die Sachanlagen und die immateriellen Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem bei linearer Verteilung auf den Zeitraum nach dem Abschlussstichtag entfallenden Wert oder einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten werden Rückstellungen in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als Umsatzerlöse werden insbesondere die Entgelte für die Verwaltung von Investmentvermögen ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Der Anstieg des Bankguthabens im Stichtagsvergleich von EUR 1,7 Mio. auf EUR 3,4 Mio. ergab sich aus der im Geschäftsjahr erfolgten Veräußerung der Finanzanlagen.

Sämtliche Forderungen der Gesellschaft an Kunden besitzen wie im Vorjahr eine Laufzeit von unter drei Monaten.

Zum Bilanzstichtag wurden Finanzanlagen nicht mehr unterhalten. Die Erlöse aus der Veräußerung der Finanzanlagen dienten insbesondere der Begleichung von Ertragssteuerverbindlichkeiten für den Veranlagungszeitraum 2017 (vergleiche auch nachfolgende Ausführungen zu den Rückstellungen).

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist, dargestellt. Die Sachanlagen betreffen vollständig die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gesellschaft.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind TEUR 85 Steuererstattungsansprüche enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Sie beinhalten Lohn- und Kirchensteuerverbindlichkeiten von TEUR 87.

Die Rückstellungen von insgesamt EUR 1,2 Mio. (i. Vj. EUR 5,4 Mio.) betreffen im Wesentlichen Personalkosten. Der Reduzierung des Postens gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der im Berichtsjahr erfolgten Steuerveranlagung für das Geschäftsjahr 2017. Steuerrückstellungen bestehen zum Berichtsstichtag nicht mehr (Rückstellung für Steuern zum 31. Dezember 2018: EUR 4,2 Mio.).

Die Veränderung des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahresstichtag resultiert zum einen aus dem positiven Jahresergebnis von TEUR 2,3 Mio. (i. Vj. EUR 2,4 Mio.) und zum anderen aus im Geschäftsjahr vorgenommenen Ausschüttungen von insgesamt EUR 2,2 Mio. (i. Vj. EUR 8,6 Mio.).

IV. Erläuterungen zur Gewinn-und Verlustrechnung

Die Provisionserträge wurden im Geschäftsjahr wie in den Vorjahren nahezu ausschließlich mit der Verwaltung von Fonds erzielt. Im Verlauf des Geschäftsjahres ergab sich ein Rückgang der Provisionserträge von EUR 8,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 7,1 Mio.

Wesentliche Eckdaten für die von der Gesellschaft verwalteten Fonds ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle.

	Volumen (31.12.)		BVI-Performance	
	2019 EUR Mio.	2018 EUR Mio.	2018	2018
SPSW - WHC Global Discovery (A/B)	473,9	328,4	11,9%	-15,4% / -15,3%
SPSW - Global Multi Asset Selection (A/B)	149,2	180,7	13,8%	-13,5%/ -13,0%
SPSW - Active Value Selection	49,4	48,6	12,9%	-14,6%
Summe	672,5	557,7		

Die Summe der verwalteten Mittel vom EUR 672,5 Mio. repräsentiert den höchsten in der Vergangenheit von der Gesellschaft jeweils zum Bilanzstichtag erreichten Bestand. Gleichwohl lag der durchschnittliche Bestand der verwalteten Mittel aufgrund eines starken Rückgangs im vierten Quartal 2018 im Durchschnitt über das Jahr 2018 höher als im Jahr 2019. Daher ergab sich trotz des Anstiegs der verwalteten Mittel im Stichtagsvergleich ein Rückgang der Verwaltungsvergütung im Jahresvergleich.

Zudem entstanden Ansprüche auf erfolgsabhängige Vergütungen trotz der positiven Wertentwicklung im Geschäftsjahr nicht, da die sogenannten High Water Marks der Fonds nach den Rückgängen im vierten Quartal 2018 im Geschäftsjahr noch nicht wieder überschritten wurden.

Die Erlöse der Gesellschaft wurden in vollem Umfang in der Bundesrepublik Deutschland er-

zielt. Sie resultieren nahezu ausschließlich aus der Verwaltung von Investmentvermögen.

Aus der Veräußerung der von der Gesellschaft gehaltenen Finanzanlagen wurden im Geschäftsjahr sonstige betriebliche Erträge von EUR 0,7 Mio. (i. Vj. EUR 0 Mio.) erzielt. Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen.

Die Personalaufwendungen sowie die anderen Verwaltungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr nahezu exakt auf der Höhe des Vorjahres gehalten.

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2019 bestanden die folgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

	Laufzeit < 1 Jahr	Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Laufzeit > 5 Jahre
Mietverträge	TEUR 145	TEUR 351	TEUR 0
Übrige	TEUR 69	TEUR 44	TEUR 0
Summe	TEUR 214	TEUR 395	TEUR 0

Zum Vorjahresstichtag 31. Dezember 2018 bestanden die folgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

	Laufzeit < 1 Jahr	Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Laufzeit > 5 Jahre
Mietverträge	TEUR 124	TEUR 176	TEUR 0
Übrige	TEUR 52	TEUR 36	TEUR 0
Summe	TEUR 176	TEUR 212	TEUR 0

VI. Wesentliche Verträge

Der für die Gesellschaft bedeutendste zum Bilanzstichtag bestehende Vertrag ist der zum 1. Juli 2019 in Kraft getretene Rahmenvertrag mit der Universal-Investment-Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (Universal) im Rahmen dessen die Auslagerung der Finanzportfolioverwaltung der Investmentvermögen SPSW - WHC Global Discovery, SPSW - Global Multi Asset Selection und SPSW - Active Value Selection von der Universal auf die Gesellschaft geregelt ist. Der Rahmenvertrag mit der Universal ersetzte zur Jahresmitte aufgrund der Übertragung der Investmentvermögen von der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, (INKA) auf die Universal die bis zu diesem Zeitpunkt bestehende Rahmenvereinbarung mit der INKA. Ein weiterer wesentlicher Vertrag für die Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr nicht.

VII. Ergänzende Angaben

Nicht bilanzierte Geschäfte

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte der Gesellschaft, deren Angabe für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist, wurden nicht eingegangen.

Geschäfte mit Gesellschaftern und nahestehenden Personen oder Unternehmen

Zwischen der Wedel Hanseatic Capital GmbH, Buxtehude, die Gesellschafterin der SPSW Capital GmbH ist, der INKA und der Gesellschaft bestand bis zum 30. Juni 2019 ein Vertriebskooperationsvertrag, aufgrund dessen die Wedel Hanseatic Capital GmbH von der INKA eine Vermittlungsvergütung von EUR 0,3 Mio. p.a. erhält.

Daneben bestand im Geschäftsjahr mit der Wedel Hanseatic Capital GmbH eine Vertriebsvereinbarung, welche allerdings wie in den Vorjahren während der Laufzeit des vorgenannten dreiseitigen Vertriebskooperationsvertrages ruhte. Aufgrund der Beendigung des vorgenannten Vertriebskooperationsvertrages zum 30. Juni 2019 lebten die Rechte und Pflichten aus der zweiseitigen Vertriebsvereinbarung mit der Wedel Hanseatic Capital GmbH ab dem 1. Juli 2019 wieder auf. Hiernach war im zweiten Halbjahr 2019 der Anspruch der Wedel Hanseatic Capital GmbH auf eine Vermittlungsvergütung von EUR 0,3 Mio. p.a. von der SPSW Capital GmbH zu erfüllen.

Ab dem Geschäftsjahr 2020 bestehen Ansprüche der Wedel Hanseatic Capital GmbH nicht

mehr, da die im vorstehenden Absatz bezeichnete zweiseitige Vertriebsvereinbarung mit einer Verzichts- und Aufhebungsvereinbarung mit Wirksamkeit ab dem Geschäftsjahr 2020 aufgehoben wurde.

Außerdem besteht ein Mietvertrag mit der Wedel Hanseatic Capital GmbH über Büroflächen und Büroausstattung in Buxtehude. Die im Rahmen des Mietvertrages an die Wedel Hanseatic Capital GmbH monatlich zu leistende Miete beträgt EUR 1.500,00 einschließlich Nebenkosten.

Weitere Geschäfte mit Gesellschaftern oder nahestehenden Unternehmen bzw. Personen mit einem Gegenwert von jeweils mehr als EUR 1.000,00 wurden nicht getätigt.

Organkredite

Mitgliedern der Geschäftsführung wurden zum Abschlussstichtag weder Vorschüsse noch Kredite gewährt.

Angabe zu Konzernabschlüssen

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Lloyd Fonds AG, Hamburg, einbezogen. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt für die Einbeziehung in den Konzernabschluss war der 31. Dezember 2019. Der Konzernabschluss ist Bestandteil des Geschäftsberichts der Lloyd Fonds AG. Der Geschäftsbericht der Lloyd Fonds AG ist auf der Internetseite der Lloyd Fonds AG unter

<https://www.lloydfonds.de/veroeffentlichungen#geschaeftsberichte>

abrufbar und unter der Geschäftsadresse der Lloyd Fonds AG, An der Alster 42, D-20099 Hamburg, erhältlich.

Die Gesellschaft selbst stellt einen Konzernabschluss nicht auf, da Beteiligungen nicht bestehen.

Honorar des Abschlussprüfers

Prüferin des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2019 ist die TCP Goessler Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg (nachfolgend: TCP). Für die Jahresabschlussprüfung wurde ein Aufwand in Höhe von TEUR 11 (i. Vj. TEUR 17) zuzüglich Umsatzsteuer erfasst. Der gegenüber den Vorjahren deutlich niedrigere Aufwand im Geschäftsjahr ergibt sich aus zwei von der TCP im Geschäftsjahr durchgeführten prüferischen Durchsichten

der Zwischenabschlüsse auf den 30. Juni 2019 und den 30. September 2019. Für diese prüferischen Durchsichten entstand der Gesellschaft ein Aufwand von insgesamt TEUR 10,5 einschließlich Umsatzsteuer.

TCP führt außerdem die Prüfung nach dem Wertpapierhandelsgesetz für den Prüfungszeitraum 2019 durch. Das hierfür als Aufwand vereinbarte Honorar beträgt TEUR 13,0 (i. Vj. TEUR 12,0) zuzüglich Umsatzsteuer.

Für weitere Beratungsleistungen von TCP entstand im Berichtsjahr ein Aufwand von insgesamt TEUR 0,5 (i. Vj. TEUR 1,7).

Mandate im Aufsichtsgremium großer Kapitalgesellschaften

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften wurden nicht wahrgenommen.

Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften

Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die fünf vom Hundert überschreiten, bestehen nicht.

Andere Verpflichtungen

Verpflichtungen im Sinne des § 35 Abs. 6 RechKredV bestanden nicht.

Sicherheiten

Sicherheiten für in der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeiten wurden nicht vergeben.

Termingeschäfte

Termingeschäfte wurden nicht getätigt.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2019 3,25 Mitarbeiter (im Vorjahr: vier) außer den Geschäftsführern.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr wie im Vorjahr Herr Achim Plate, Kaufmann, Glückstadt, Herr Henning Soltau, Kaufmann, Hamburg, Herr Robert Suckel, Kaufmann, Hamburg, und Herr Markus Wedel, Kaufmann, Buxtehude. Alle Geschäftsführer sind einzelzeichnungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Angaben zu den Bezügen der einzelnen Geschäftsführungsorgane gemäß § 285 S. 1 Nr. 9a HGB unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, haben sich nicht ereignet.

Die Gesellschaft hat mit sämtlichen Geschäftsführern der Gesellschaft neue Dienstverträge mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 und einer festen Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen. Der Geschäftsführer Achim Plate hat außerdem einen Vorstands-Anstellungsvertrag mit der Lloyd Fonds AG mit gleicher Laufzeit geschlossen, während dessen Laufzeit sein neuer Dienstvertrag mit der SPSW Capital GmbH ruht.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn, bestehend aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 von EUR 2.322.920,44 und dem Gewinnvortrag von EUR 2.493.478,11 unter Berücksichtigung einer Ausschüttung aus dem Gewinnvortrag von EUR 1.200.000,00 sowie einer Vorabausschüttung von EUR 1.000.000,00 abweichend von § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, 15. Januar 2020

Dipl.-Ing. Achim Plate
Geschäftsführer

Henning Soltau
Geschäftsführer

Robert Suckel
Geschäftsführer

Markus Wedel
Geschäftsführer

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten					Abschreibungen					Zuschreibungen Geschäftsjahr €	Buchwerte	
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2019		Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		€	€
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.030.433,01	0,00	6.030.433,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.030.433,01
Anteile an verbundenen Unternehmen	92.772,29	0,00	92.772,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.772,29
Immaterielle Anlagewerte entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.300,62	14.280,00	0,00	14.280,00	50.860,62	22.298,62	1.904,00 ¹⁾	0,00	0,00	24.202,62	0,00	26.658,00	2,00
Sachanlagen	376.245,35	22.215,75	569,30	14.280,00-	383.611,80	197.020,35	49.798,75 ¹⁾	569,30	0,00	246.249,80	0,00	137.362,00	179.225,00
Summe Anlagevermögen	6.521.751,27	36.495,75	6.123.774,60	0,00	434.472,42	219.318,97	51.702,75 ¹⁾	569,30	0,00	270.452,42	0,00	164.020,00	6.302.432,30

SPSW Capital GmbH, Hamburg

I. Das Geschäftsmodell der SPSW Capital GmbH

1. Unternehmensgegenstand

Satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens sind die Anlageberatung, die Anlage- und die Abschlussvermittlung sowie die Finanzportfolioverwaltung nach § 1 Absatz 1a Kreditwesengesetz. Die Gesellschaft ist nicht befugt, sich bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen und auf eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten zu handeln.

Weiterer satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens ist die strategische und sonstige Beratung von Unternehmen sowie die Übernahme der Geschäftsführungsfunktion anderer Gesellschaften.

Die SPSW Capital GmbH ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Sie ist insbesondere berechtigt, im In und Ausland Zweigniederlassungen zu errichten und Unternehmen oder Gesellschaften zu gründen, zu erwerben, zu pachten oder in sonstiger Weise zu bewirtschaften und zu leiten.

Die SPSW Capital GmbH ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter der Nummer 124050 registriert und besitzt die Erlaubnis, Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG), Anlageberatung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG), Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG) Finanzportfolioverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG) sowie Eigengeschäft (§ 1 Abs. 1a Satz 3 KWG) durchzuführen bzw. als Finanzdienstleistung zu erbringen.

2. Integration der SPSW Capital GmbH in die Lloyd Fonds AG

Die Gesellschafter der SPSW Capital GmbH haben mit Wirkung zum 20. Dezember 2019 90 % ihrer Gesellschaftsanteile an die Lloyd Fonds AG veräußert. Die von der Gesellschaft verwalteten Fonds werden auch nach dem Anteilseignerwechsel weiterhin von der Gesellschaft verwaltet. Ebenso bleiben die vier Initiatoren Achim Plate, Henning Soltau, Robert Suckel und Markus Wedel Geschäftsführer der Gesellschaft. Darüber hinaus wird Achim Plate durch einen Eintritt als Vorsitzender in den Vorstand der Lloyd Fonds AG die Strategie 2019+ der Lloyd Fonds AG maßgeblich weiterentwickeln.

Neben den Perspektiven, die die strategische Weiterentwicklung der Lloyd AG-Gruppe für die SPSW Capital GmbH bietet, ergeben sich bereits aus der größeren Organisation sowohl erhebliche operative Synergien als auch administrative Effizienzgewinne für beide Gesellschaften. Für die

SPSW Capital GmbH, Hamburg

operative Verwaltung der Fonds steht nach dem Zusammengehen mit der Lloyd Fonds AG eine erheblich vergrößerte Anzahl von Fondsmanagern und Analysten zum hausinternen Austausch zu eingegangenen und geplanten Investments zur Verfügung.

Darüber hinaus werden sowohl im operativen als auch im administrativen Bereich deutlich professionalisierte unterstützende Systeme und Prozesse zur Verfügung stehen. Hierbei wird es sich in der Regel um anspruchsvolle Lösungen der Informationstechnologie handeln, die stetig zunehmende Anforderungen in Bezug auf Echtzeitverhalten, Auswertungsfähigkeiten sehr großer Datenmengen und Interoperabilität verschiedener Softwaresysteme zu adressieren haben.

Der insbesondere 2019 geleistete Integrationsaufwand wird erwartungsgemäß daher ermöglichen, zukünftig mehr Ressourcen der SPSW Capital GmbH für deren Kerntätigkeit - nämlich die Erarbeitung möglichst vorteilhafter Investmententscheidungen im Sinne der Anleger - zu verwenden, als dies ohne den Zusammenschluss mit der Lloyd Fonds AG möglich wäre.

3. Ausgeübte Finanzdienstleistungen im Einzelnen

2.1 Finanzportfolioverwaltung

Im Geschäftsjahr übte die Gesellschaft nahezu ausschließlich die erlaubnispflichtige Finanzportfolioverwaltung aus. Hierbei war die Gesellschaft wie im Vorjahr als Verwalterin verschiedener Publikumsfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren / OGAW) und eines Spezialfonds (Alternativer Investmentfonds / AIF) tätig.

Die von der SPSW Capital GmbH im Geschäftsjahr verwalteten Fonds investieren vorwiegend in deutsche und europäische Aktien, in geringerem Umfang auch in Unternehmensanleihen, insbesondere in solche kleiner und mittelgroßer börsennotierter Unternehmen (sog. Small- und Mid-caps) und zum Teil auch in Zielfonds. Dabei wird eine flexible und insbesondere in dem Spezialfonds SPSW - Active Value Selection aktive Anlagestrategie verfolgt.

Die Fokussierung des Anlageuniversums auf kleinere und mittlere börsennotierte Unternehmen fußt auf der Überzeugung, dass gerade bei diesen Unternehmen ausgeprägte Informationsineffizienzen und folglich deutliche Fehlbewertungen vorliegen können. Entscheidend für den Anlageerfolg ist daher in erster Linie die intensive und fundierte Auswahl von Einzeltiteln (Stockpicking). Eine Koppelung der Fondsperformance an eine Benchmark wird bewusst nicht angestrebt. Die Umsetzung der Anlagestrategie wird durch möglichst wenige statische Anlagerestriktionen bzgl.

SPSW Capital GmbH, Hamburg

Marktkapitalisierung, Marktsegment oder Branchenzugehörigkeit beschränkt.

Im Auswahlprozess filtert das Fondsmanagement langfristige Trends und Themen heraus, von denen angenommen wird, dass diese die globale oder regionale Entwicklung beeinflussen werden. Diese langfristigen Wachstumsthemen führen oft zu strukturellem Wachstum, welches unabhängig(er) von allgemeinen Konjunkturzyklen ist. Aufbauend auf dieser Analyse werden Profiteure dieser Entwicklungen gesucht und identifiziert.

Anschließend werden diese Profiteure einer genauen fundamentalen Analyse unterzogen (Bottom-Up). Das Fondsmanagement untersucht detailliert das Geschäftsmodell der einzelnen Unternehmen hinsichtlich der Stabilität der Umsatzerlöse, der Managementqualität, einer gesunden Bilanzstruktur und der Cash-Flow-Entwicklung. Wenn sich das Fondsmanagement final für eine bestimmte Investition entschieden hat, werden - sofern verfügbar - mögliche Anlageinstrumente hinsichtlich des besten Chance-/Risikoprofils untersucht.

Die Beurteilung der Unternehmen schließt neben der Betrachtung klassischer, fundamentaler Bewertungskennziffern grundsätzlich auch ausdrücklich eigene Research-Leistungen durch direkte, persönliche Gespräche mit dem Management und Unternehmensbesuche ein. Diese Art der Analyse hält die Geschäftsführung für unerlässlich, um sich eine fundierte, authentische Meinung über die Produkte, Strategie und Ziele der Unternehmen bilden zu können. Eine Analyse der Unternehmenssituation und -bewertung führt dann über die Identifizierung möglicher Katalysatoren für eine positive Wertentwicklung bzw. Neubewertung zu einer Investitionsentscheidung.

Sondersituationen sowie kurzfristigere markt- und charttechnische Trends bzw. Ineffizienzen (z.B. Übernahme, Squeeze-Out, Kapitalerhöhungen, Platzierungen) und auch Derivate (Optionen, Zertifikate) können ergänzend zur Ertragsoptimierung bzw. Verbesserung des Chance/Risiko-Verhältnisses genutzt werden.

Gleichzeitig dürfen die Fonds, sofern keine ausreichende Zahl attraktiver Investments vorhanden ist, Barmittel oder Anleihen halten, um einen Ertrag unabhängig von der jeweiligen Börsensituation erzielen zu können. Durch die flexible Mischung der Vermögensanlagen kann das Fondsmanagement entsprechend seiner Erwartungen bzw. Einschätzung der Kapitalmärkte ein verbessertes Chance/Risiko-Verhältnis erreichen. Dessen Optimierung ist stets das vorrangige Ziel der Anlagestrategie der SPSW-Fonds.

In rechtlicher Hinsicht erfolgt die Finanzportfolioverwaltung in Erfüllung von Auslagerungsverträgen über das Portfoliomanagement mit Kapitalverwaltungsgesellschaften, bei welchen die Fonds als rechtlich unselbständige Sondervermögen unterhalten werden. Für die Finanzportfolioverwaltung

SPSW Capital GmbH, Hamburg

erhält die Gesellschaft sowohl eine bestands- als auch gegebenenfalls eine erfolgsabhängige Vergütung.

2.2 Übrige Finanzdienstleistungen

In geringem Umfang wurde im Geschäftsjahr Anlagevermittlung ausgeübt.

Andere Finanzdienstleistungen wurden im Geschäftsjahr 2019 nicht erbracht.

3 Sonstige Tätigkeiten

Zwei (i. Vj.: zwei) Geschäftsführer der SPSW Capital GmbH übten im Berichtsjahr in drei (i. Vj.: drei) Gesellschaften, deren Aktien im Geschäftsjahr in von der Gesellschaft verwalteten Fonds gehalten wurden, Aufsichtsratsmandate aus.

II. Wirtschaftliches und regulatorisches Umfeld

1 Wirtschaftliches Umfeld

Als Portfoliomanagerin von Investmentvermögen, deren Schwerpunkt in der Aktienanlage liegt, ist für die Tätigkeit der Gesellschaft als äußerer Einflussfaktor naturgemäß die Entwicklung der deutschen und europäischen Aktienmärkte bestimmend. Nach einer negativen Entwicklung im Vorjahr verlief diese sowohl für den deutschen als auch den europäischen wie auch für den weltweiten Markt im Geschäftsjahr 2019 einheitlich deutlich positiv, wobei die wesentlichen Marktbewegungen im ersten und im vierten Quartal des Geschäftsjahres erfolgten.

Maßgebend für die positive Marktentwicklung war eine im Vergleich mit dem Vorjahr deutlich reduzierte Anzahl von dominierenden Themen. Bei diesen handelt es sich mit den durch die amerikanische Regierung veranlassten Neuverhandlungen über Handelsabkommen und Zollvereinbarungen mit unterschiedlichen wichtigen Handelspartnern der Vereinigten Staaten und dem bevorstehenden Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union zudem um Sachverhalte, mit denen sich die Kapitalmärkte bereits im vorangegangenen Jahr intensiv beschäftigt hatten. Die im Geschäftsjahr hierdurch ausgelösten Marktbewegungen spiegelten daher lediglich jeweils aktuelle Veränderungen der Verhandlungspositionen im Handelsstreit bzw. zum sogenannten (Hard-) Brexit wieder.

SPSW Capital GmbH, Hamburg

Unterstützend kamen ab der Jahresmitte Hoffnungen im Hinblick auf die weitere Notenbankpolitik auf. Aufgrund sich abschwächender Konjunkturdaten dominierte an den Kapitalmärkten die Erwartung der Fortführung und eventuell Ausweitung einer konjunkturfördernden Geldpolitik, die bereits im Herbst erste Bestätigung fand.

Im Ergebnis vermochten die wesentlichen an dieser Stelle beobachteten Aktienindizes vor diesem Hintergrund in Verbindung mit den überwiegend starken Kursrückgängen des Vorjahres im Geschäftsjahr Steigerungen von mehr als 20 % zu erreichen. Im einzelnen schnitten der global ausgerichtete Leitindex MSCI World mit einem Zuwachs von 24,9 % (i. Vj. -9,1 %) sowie die für die SPSW-Fonds maßgeblicheren EuroSTOXX (23,0 %, i. Vj. -14,8 %), DAX (25,5 %, i. Vj. -18,3 %), MDAX (31,1 %, i. Vj. -17,6 %) und SDAX (31,6 %, i. Vj. -20,0 %) 2019 ebenfalls mit Gewinnen auf gleichem Niveau ab.

2 Regulatorisches Umfeld

Die regulatorischen Änderungen, die sich aus der am 3. Januar 2018 in Kraft getretenen Markets in Financial Instruments Directive II (MiFID II) ergeben haben und im Vorjahr merkbliche Aufwendungen erforderten, stellten im Berichtsjahr keine gesonderte Belastung mehr da.

Allerdings trat neben MiFID II zum Beginn des Jahres 2018 in Deutschland auch das neue Investmentsteuergesetzes (InvStG) in Kraft, zu welchem im Hinblick auf steuerliche Spezialfonds wesentliche Vorgaben der Finanzverwaltung erst im ersten Halbjahr 2019 bekannt gemacht wurden. Aus diesen Vorgaben resultierten Auswirkungen auf sämtliche Anleger des als steuerlicher Spezialfonds geführten SPSW - Active Value Selection, die zu einer entsprechenden Befassung der Gesellschaft hiermit im Geschäftsjahr 2019 führten.

Als neuen weiteren Maßstab, den Finanzinstitute zukünftig aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben und Markterwartungen zu erfüllen haben werden, bilden sich erkennbar Kriterien für nachhaltiges Handeln im Finanzsektor heraus. Wesentliche Vorgaben werden sich hierbei aus dem „Sustainable Finance“-Projekt der Europäischen Union, welches aus insgesamt zehn Maßnahmenpaketen besteht, ergeben. Bereits im Dezember 2019 haben sich die europäischen Institutionen über eine sogenannte Taxonomie, das heißt ein Datenformat, mit welchem Daten zu Nachhaltigkeitskriterien in Bezug auf wirtschaftliche Tätigkeiten bzw. auf Investitionen erfasst und weiterverarbeitet werden können, grundsätzlich geeinigt. Außerdem wurde bereits 2019 die Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor verabschiedet und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Das Inkrafttreten dieser

SPSW Capital GmbH, Hamburg

Verordnung ist für den 10. März 2021 vorgesehen.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass auch zukünftig die Regelungsdichte für Finanzportfolioverwalter nicht abnehmen wird. Allerdings könnten sich Effizienzgewinne daraus ergeben, dass bestimmte Regulatorische Verpflichtungen nach Einbindung der Gesellschaft in den Konzern der Lloyd Fonds AG, Hamburg, auf hierfür eingerichtete zentrale Dienstleistungsbereiche übertragen werden können.

III. Ertragslage

Sowohl der Umsatz als auch der Jahresüberschuss der SPSW Capital GmbH lagen im Geschäftsjahr 2019 leicht unter den entsprechenden Vorjahreswerten.

Der Rückgang der Umsatzerlöse von EUR 8,1 Mio auf EUR 7,1 Mio. resultierte zum einen aus einem im Jahresdurchschnitt niedrigeren Bestand verwalteter Mittel gegenüber dem Vorjahr, obgleich zum Berichtsstichtag mit einem Bestand von EUR 672,5 Mio. ein Höchstwert auf Jahresende Basis erreicht werden konnte. Zum anderen wurden im Geschäftsjahr Ansprüche auf erfolgsabhängige Vergütungen nicht erworben, da aufgrund deutlicher Rückgänge im vierten Quartal 2018 die verwalteten Fonds im Verlauf des gesamten Jahres noch unterhalb ihrer sogenannten High Water Marks notierten.

Die Aufwendungen der Gesellschaft lagen bezüglich sämtlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung auf dem Niveau des Vorjahres.

Aus der Veräußerung von Fondsanteilen erzielte die Gesellschaft im Geschäftsjahr einen Ertrag von EUR 0,7 Mio. Die Fondsanteile wurden im Anlagevermögen gehalten und betrafen ausschließlich Anteile an von der Gesellschaft verwalteten Fonds sowie die Beteiligung an der SPSW Capital Investment-AG TGV.

Zusammen mit geringfügigen Verbesserungen in mehreren Einzelposten resultierte aus dem Umsatzrückgang und dem Ertrag aus der Veräußerung von Finanzanlagen eine Reduzierung des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit um EUR 0,3 Mio., so dass sich ein Ergebnis nach Steuern von insgesamt EUR 2,3 Mio. (i. Vj. EUR 2,4) ergab.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 8,3 Mio. auf EUR 4,2 Mio. annähernd halbiert. Die Verringerung der Bilanzsumme geht mit einer Verdopplung der Eigenkapitalquote einher. Diese beträgt zum Bilanzstichtag 70% nach 34% zum Vorjahresstichtag. Maßgeblich für diese Entwicklung ist die steuerliche Veranlagung der Gesellschaft für 2017 und die Entrichtung der bis zu diesem Zeitpunkt zurückgestellten Ertragsteuern im Geschäftsjahr 2019.

Die Finanzierung der erheblichen Steuerzahlungen erfolgte aus der Veräußerung der vorgehaltenen Finanzanlagen. Da im Geschäftsjahr sämtliche Finanzanlagen veräußert wurden, ergab sich zudem eine Erhöhung des Bestandes liquider Mittel um EUR 1,7 Mio. im Jahresvergleich.

V. Chancen und Risiken

1. Chancen

Aufgrund der beschriebenen Abhängigkeiten der Erlöse besteht für die Gesellschaft die Chance, im Falle einer hohen Rendite in den von der Gesellschaft verwalteten Fonds hohe erfolgsabhängige Erlöse zu erzielen.

Ebenso besteht für die Gesellschaft die Chance, im Falle von Fondszeichnungen in den von der Gesellschaft verwalteten Fonds, die über dem erwarteten Volumen liegen, unerwartet hohe sowohl erfolgsabhängige als auch erfolgsunabhängige Erlöse zu erzielen.

2. Risiken

2.1 Grobstruktur der Risikolandschaft

Entsprechend der in Abschnitt I. 3. dargestellten tatsächlich von der SPSW Capital GmbH ausgeübten Tätigkeit ergeben sich Risiken zum einen aus Vertragsbeziehungen, welchen die SPSW Capital GmbH im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung oder der Anlagevermittlung unterliegt.

Des Weiteren bestehen branchenbedingt regulatorische Risiken, die sich zum einen aus einer Einschränkung der Geschäftstätigkeit aufgrund von regulatorischen Vorgaben und zum anderen aus der Nichterfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, denen die Gesellschaft als Finanzdienstleistungsinstitut unterliegt, ergeben.

SPSW Capital GmbH, Hamburg

Schließlich bestehen für die Gesellschaft nicht unmittelbar mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen zusammenhängende allgemeine operationelle Risiken.

2.2 Risiken aus der Erbringung von Finanzdienstleistungen

2.2.1 Risiken aus der Portfolioverwaltung

Vertragsgrundlage der von der SPSW Capital GmbH ausgeübten Portfolioverwaltung sind Dienstleistungsverträge zwischen der Gesellschaft und der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH, welche seit dem 1. Juli 2019 die rechtliche Inhaberin der von der SPSW Capital GmbH verwalteten Fonds ist. Im Falle einer Vertragsverletzung, die wesentliche Nachteile für die betroffene Kapitalverwaltungsgesellschaften oder die Zeichner des betroffenen Fonds nach sich zieht, bestünde das Risiko, dass die Kapitalverwaltungsgesellschaft eine Vertragsbeendigung beabsichtigt. Gemäß den Regelungen der Verträge kann die Kapitalverwaltungsgesellschaft die mit ihr bestehenden Verträge jederzeit bzw. innerhalb kurzer Fristen ohne weitere Angabe von Gründen kündigen. Außerdem besitzt die Kapitalverwaltungsgesellschaft das Recht, die Verträge aus wichtigem Grund zu kündigen.

Neben dem Risiko einer Vertragsbeendigung besteht im Fall einer Vertragsverletzung die Verpflichtung der Gesellschaft, eventuell durch die Vertragsverletzung eingetretene Schäden zu ersetzen. Im Grundsatz hat die Gesellschaft in dem Fall, dass ein Geschäftsabschluss für Rechnung eines Fonds im Widerspruch zu den gesetzlichen oder vertraglichen Anlagegrenzen des Fonds steht und dies zu einem Verlust für den Fonds oder die Kapitalverwaltungsgesellschaft führt, die Kapitalverwaltungsgesellschaft oder den Fonds so zu stellen, als wäre das betreffende Geschäft nicht oder aber nach Maßgabe der gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben abgeschlossen worden.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus der vertraglich übernommenen Haftung deckt sich im Wesentlichen mit dem allgemeinen Schadenersatzrisiko der Gesellschaft aus der von ihr ausgeübten Portfolioverwaltung.

Ersatzverpflichtungen der Gesellschaft für Vermögensminderungen eines von ihr verwalteten Fonds werden sich immer dann ergeben, wenn gemäß Vertrag oder gesetzlicher Regelungen zu beachtende Wert- oder Risikogrenzen verletzt oder Wertpapiertransaktionen abweichend von den vorgesehenen Anlageklassen vorgenommen werden und hieraus Verluste für den Fonds entstehen, die bei Beachtung der Vorgaben nicht entstünden.

SPSW Capital GmbH, Hamburg

2.2.2 Risiken aus Anlagevermittlung

Die Gesellschaft erbringt in Einzelfällen Leistungen, die als Anlagevermittlung zu qualifizieren sind. Sie unterliegt damit grundsätzlich den regulatorischen Pflichten insbesondere des Kreditwesengesetzes, des Wertpapierhandelsgesetzes und insbesondere in diesem Bereich den Vorschriften des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz). Anlagevermittlungsleistungen wurden im Geschäftsjahr 2019 in keinem Fall gegenüber Privatkunden erbracht.

Grundsätzlich besteht für die Gesellschaft das Risiko zivilrechtlicher Ansprüche von Kunden auf Schadenersatz, wenn Kunden aufgrund pflichtwidrigen Verhaltens der Gesellschaft finanzieller Schaden entsteht.

Außerdem besteht das Risiko behördlicher Sanktionen für den Fall, dass der Gesellschaft eine Verletzung ihrer Verpflichtungen aus dem Geldwäschegesetz, mithin insbesondere der Pflicht, die sogenannten tatsächlichen wirtschaftlich berechtigten Personen, die durch einen Anleger repräsentiert werden, festzustellen, vorgeworfen wird.

2.3 Regulatorische Risiken

2.3.1 Verlust der für die Ausübung der erlaubnispflichtigen Tätigkeiten benötigten Zulassung

Die von der Gesellschaft ausgeübten Finanzdienstleistungen sind erlaubnispflichtig. Die entsprechende Zulassung ist durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter der Registrierungsnummer 124050 erteilt worden.

Gemäß § 35 Abs. 2 Kreditwesengesetz kann die BaFin die Erlaubnis bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen aufheben. Eine für die Gesellschaft einschlägige Voraussetzung wäre insbesondere der nachhaltige Verstoß gegen Bestimmungen des Kreditwesengesetzes, des Geldwäschegesetzes, des Wertpapierhandelsgesetzes oder die zur Durchführung dieser Gesetze erlassenen Verordnungen oder Anordnungen (§ 35 Abs. 2 Ziff. 6 Kreditwesengesetz).

2.3.2 Änderung der regulatorischen Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft unterliegt als in der Bundesrepublik Deutschland ansässiges Finanzdienstleistungsinstitut einem engen aufsichtsrechtlichen Überwachungsrahmen. Durch den Bedeutungszu-

SPSW Capital GmbH, Hamburg

wachs, den der Finanzsektor im öffentlichen und politischen Raum in den vergangenen Jahren gewonnen hat, nimmt die Regelungsdichte stetig zu. Im Geschäftsjahr 2019 ist als weiteres klar erkennbares Themenfeld, auf dem relevante umfangreiche Vorgaben zu erwarten sind, das nachhaltige Handeln im Hinblick auf ökologische und soziale Kriterien sowie im Hinblick auf eine nachhaltige Unternehmensführung hinzugekommen. Neben der Erweiterung des Kanons der regulatorischen Vorgaben unterliegen zudem auch die bestehenden Regelungen häufigen Änderungen durch die deutschen und europäischen Gesetz-, Verordnungs- und Richtliniengeber.

Grundsätzlich resultiert aus dem dargestellten Wandel der regulatorischen Rahmenbedingungen das Risiko, dass Geschäftstätigkeiten, wie sie bis zur Einführung oder Änderung einer regulatorischen Vorgabe statthaft waren, nach deren Einführung bzw. Änderung nicht mehr in Einklang mit dem dann geltenden Recht ausgeführt werden können. Die Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen können sich sowohl auf die von der Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen (z. B. Regelungen zur Einschränkung bestimmter Handelsgeschäfte) als auch auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft selbst (z.B. Änderung der Zulassungsbedingungen für Vergütungsregelungen von Portfoliomanagern) beziehen. In beiden Fällen können sich aus den Einschränkungen der jeweiligen Tätigkeit nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätssituation der Gesellschaft ergeben.

2.3.3 Risiko aus Geldwäsche-Sachverhalten

Als Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1a des Kreditwesengesetzes unterliegt die SPSW Capital GmbH grundsätzlich den Verpflichtungen des Geldwäschegesetzes. Etwaige Verstöße gegen das Geldwäschegesetz könnten je nach der Schwere eines Verstoßes Maßnahmen nach dem Strafrecht, Geldbußen nach dem Ordnungswidrigkeitenrecht oder - wie oben dargestellt - die Beendigung von Verträgen sowie den Verlust der Zulassung zur Durchführung erlaubnispflichtiger Geschäfte zur Folge haben.

2.4 Sonstige Risiken

Neben den sich aus dem Geschäftsverkehr mit Dritten im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung ergebenden und den regulatorischen Risiken unterliegt die Gesellschaft verschiedenen weiteren operationalen und administrativen Risiken. Da diese Einzelrisiken eine relativ geringe Abhängigkeit voneinander aufweisen, erfolgt deren Darstellung unten stehend in keinerlei Sortierfolge.

SPSW Capital GmbH, Hamburg

2.4.1 Abhängigkeit von einzelnen Führungspersonen

Die Geschäftsführer und (mittelbaren) Mit-Gesellschafter der Gesellschaft (Partner) sind die Initiatoren der Fonds SPSW - WHC Global Discovery, SPSW - Global Multi Asset Selection und SPSW - Active Value Selection. Die personelle Zusammensetzung der Geschäftsführung und des (mittelbaren) Gesellschafterkreises zielt darauf ab, die komplementären Fähigkeiten der Partner zu verbinden.

Sollte einer der Partner der Gesellschaft zukünftig nicht dauerhaft zur Verfügung stehen, bestünde das Risiko, dass wesentliche für die Erlangung des Geschäftserfolges der Gesellschaft notwendige Fähigkeiten der Gesellschaft nicht mehr zur Verfügung stünden und nicht innerhalb vertretbarer Zeit ersetzt werden könnten. In einem solchen Fall könnte nicht ausgeschlossen werden, dass der Geschäftserfolg der Gesellschaft erheblich beeinträchtigt würde.

2.4.2 Liquiditätsrisiko

Wie jedes andere am allgemeinen Wirtschaftsverkehr teilnehmende Unternehmen ist die SPSW Capital GmbH darauf angewiesen, ihre finanziellen Verpflichtungen aus den ihr zur Verfügung stehenden Finanzmitteln decken zu können. Die Finanzmittel der Gesellschaft setzen sich aus dem der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Eigen- und gegebenenfalls Fremdkapital sowie den Erlösen der Gesellschaft zusammen. Die Erlöse der Gesellschaft aus erlaubnispflichtigen Tätigkeiten bestehen aus einer von dem Volumen der verwalteten Investmentvermögen abhängigen Vergütung und gegebenenfalls einer von deren positiver Wertentwicklung abhängigen Vergütung.

Insbesondere die Erzielung erfolgsabhängiger Vergütungen steht in Abhängigkeit von Marktphasen des Kapitalmarkts und des eigenen Anlageerfolges. Sollte die Gesellschaft in Phasen, in denen aufgrund der Kapitalmarktverhältnisse oder aus anderen Gründen Ausgabeaufschläge und erfolgsabhängige Vergütungen nicht oder nur in geringem Ausmaß vereinnahmt werden, die zu tätigen Auszahlungen nicht aus den verfügbaren Finanzmitteln der Gesellschaft und aus den mit relativer Stetigkeit zufließenden bestandsabhängigen Vergütungen bestreiten können, wäre der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund nicht hinreichender Liquidität nicht ohne Weiteres sicher gestellt.

2.4.3 Verlust der Wettbewerbsposition

Sämtliche Vergütungen erzielt die Gesellschaft aus der Entscheidung von Anlegern, Anteile an den von der Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen zu zeichnen und nachfolgend zu halten. Unter Einhaltung bestimmter Fristen sind sämtliche Anleger berechtigt, ihre Anteile gegen Auszahlung des auf ihren Anteil entfallenden Nettoinventarwertes an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückzugeben. An die Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückgegebene Anteile führen für die SPSW Capital GmbH dazu, dass hierauf bezogen Erlöse nicht mehr verdient werden.

Die Gesellschaft ist mithin davon abhängig, dass ihr Anlagekonzept und ihr Anlageerfolg Anleger in hinreichendem Maße überzeugt. Sofern dies nicht gelingt und Anleger zu der Überzeugung gelangen, dass das angebotene Anlagekonzept nicht stimmig, für sie unpassend, preislich zu teuer, für die Anlagebedürfnisse des Anlegers ungeeignet oder in anderer Weise nicht vorteilhaft ist, besteht die Gefahr, dass die Gesellschaft in den von ihr verwalteten Fonds kein für den Betrieb der Gesellschaft hinreichendes Anlagenvolumen betreut und nicht mit zumindest ausgeglichenem Ergebnis wirtschaften kann.

Das im voranstehenden Absatz dargestellte Risiko besteht grundsätzlich unabhängig von der Beurteilung des Konzepts durch Anleger auch dann, wenn die erzielten Anlageerfolge in dem von der Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen die Erwartungen der Anleger nachhaltig nicht erfüllen.

2.4.4 Risiken gemäß Abschnitt BTR des Rundschreiben 09/2017 (BA) vom 27. Oktober 2017 der BAFin - Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MARisk)

2.4.4.1 Adressausfallrisiken

Adressausfallrisiken bestehen für die Gesellschaft aus den unterhaltenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese sind überwiegend innerhalb von 30 Tagen nach dem Bilanzstichtag fällig und bestehen nahezu ausschließlich gegen die Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main.

SPSW Capital GmbH, Hamburg

2.4.4.2 Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken bestehen nicht mehr, da die von der Gesellschaft als Finanzanlagen gehaltenen Fondsanteile im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 veräußert wurden.

2.4.4.3 Liquiditätsrisiken

Da die Gesellschaft weder eigene Finanzanlagen noch ein Handelsbuch für eigene oder fremde Rechnung unterhält, bestehen Liquiditätsrisiken aus einer nicht hinreichenden Diversifikation der Vermögens- oder Kapitalstruktur im Sinne des Abschnitts BTR 3.1 der MARisk für die Gesellschaft nicht. Im Hinblick auf Liquiditätsrisiken, die sich aus der regulären Geschäftsentwicklung ergeben, wird auf Ziffer 2.4.2 verwiesen.

2.5 Zusammenfassung

Hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und sich gegebenenfalls ergebender Auswirkungen wesentlicher Risiken für die Gesellschaft sind nach Auffassung der Gesellschaft insbesondere das Risiko sich ändernder regulatorischer Rahmenbedingungen (Ziff. 2.3.2), die Abhängigkeit von einzelnen Führungspersonen (Ziff. 2.4.1) sowie grundsätzlich ein Verlust der Wettbewerbsfähigkeit der angebotenen Dienstleistung (Ziff. 2.4.3) zu nennen.

2.6 Risikomanagement

Das Risikomanagement der Gesellschaft basiert auf einem laufenden und nachhaltigen Austausch mit dem gesamten relevanten Umfeld der SPSW Capital GmbH. Dieses schließt insbesondere andere Marktteilnehmer, Emittenten von Wertpapieren, die die Gesellschaft begleitenden Rechtsanwälte und andere Berater sowie verschiedene Fachabteilungen der eng mit der Gesellschaft zusammenarbeitenden Kapitalverwaltungsgesellschaft ein. Durch die geringe Unternehmensgröße und den regelmäßigen Austausch innerhalb der Geschäftsführung ist gewährleistet, dass sämtliche Informationen zeitgerecht und vollständig den für Compliance verantwortlichen Geschäftsführer der Gesellschaft erreichen.

Im Hinblick auf das Risiko gemäß Ziff. 2.4.1, welches sich aus einer Abhängigkeit von einzelnen Führungspersonen ergeben kann, hatte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 insbesondere den

SPSW Capital GmbH, Hamburg

Umstand zu berücksichtigen, dass der Geschäftsführer und (mittelbare) Mitgesellschafter Achim Plate seit dem 1. Januar 2020 als Vorstandsvorsitzender der Muttergesellschaft der SPSW Capital GmbH, der Lloyd Fonds AG, tätig ist. Die Gesellschaft hat durch eine entsprechende Aufgabenverteilung innerhalb der Geschäftsführung und durch die Vereinbarung von im Geschäftsjahr 2020 einzurichten Auslagerungen von der Gesellschaft auf die Lloyd Fonds AG dafür Sorge getragen, dass der Geschäftsbetrieb der SPSW Capital GmbH trotz der Tätigkeit von Herrn Plate für die Lloyd Fonds AG in ordnungsgemäßer Weise fortgeführt werden kann.

Die Einhaltung der sich auf die Verwaltung der Investmentvermögen beziehenden Compliance-Anforderungen wird durch tägliche für jedes Investmentvermögen erstellte umfangreiche Berichte unterstützt. Für eine Vorausschau zum Zwecke der möglichst frühzeitigen Erkennung nachteiliger finanzwirtschaftlicher Entwicklungen der Gesellschaft unterhält die Gesellschaft ein detailliertes monatlich rollierendes Berichtswesen.

VI. Nachtragsbericht

Berichtspflichtige Ereignisse haben sich im Zeitraum vom Abschlussstichtag bis zum Datum dieses Lageberichtes nicht ergeben.

VII. Prognosebericht

Trotz der im Berichtszeitpunkt nicht seriös vorhersagbaren Kapitalmarktentwicklung erwartet die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 aufgrund eines im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 gestiegenen verwalteten Anlagevolumens und aufgrund einer reduzierten Fixkostenbasis ein höheres Jahresergebnis als im Geschäftsjahr 2019.

SPSW Capital GmbH, Hamburg

VIII. Sonstiges

Aufgrund der Natur ihres Geschäftes übt die Gesellschaft keinerlei Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten aus.

Die Gesellschaft unterhält eine Zweigniederlassung in Buxtehude.

Hamburg, im Januar 2020

Dipl.-Ing. Achim Plate
Geschäftsführer

Henning Soltau
Geschäftsführer

Robert Suckel
Geschäftsführer

Markus Wedel
Geschäftsführer

Postenerläuterungen**Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses**

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend gemäß § 6 PrüfBV Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

Aktivseite zum 31.12.2019

Die Bilanz zum 31.12.2019 ist diesem Bericht als Anlage beigelegt; sie schließt mit einer Summe von € 4.239.308,39 (31.12.2018: € 8.334.075,33) ab.

1. Forderungen an Kreditinstitute

täglich fällig **€ 3.368.077,80**
(31.12.2018: € 1.693.821,94)

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Hamburger Sparkasse	3.341.930,70	1.588.455,36
M. M. Warburg & Co.	13.959,11	14.379,16
HSBC Trinkaus	12.187,99	90.431,25
Deutsche Bank	<u>0,00</u>	<u>556,17</u>
	<u>3.368.077,80</u>	<u>1.693.821,94</u>

2. Forderungen an Kunden	€ 600.356,98
	(31.12.2018: € 238.598,11)

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Forderungen Kapitalverwaltungsgesellschaft	585.833,56	151.571,87
Übrige Kunden	<u>14.523,42</u>	<u>87.026,24</u>
	<u>600.356,98</u>	<u>238.598,11</u>

3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	€ 0,00
	(31.12.2018: € 6.030.433,01)

Die Entwicklung der Finanzanlagen ist auf Seite 11 des Anhangs (Anlage III) dargestellt.

Hierunter waren im Vorjahr kurzfristig kündbare Anteile an von der Gesellschaft verwalteten Fonds und andere Wertpapiere zur langfristigen Anlage ausgewiesen. Sämtliche Anteile wurden im Wirtschaftsjahr 2019 veräußert.

4. Anteile an verbundenen Unternehmen	€ 0,00
	(31.12.2018: € 92.772,29)

Im Wirtschaftsjahr 2016 hat die Gesellschaft die SPSW Capital Investment-AG TGV gegründet. Sämtliche Anteile wurden im Wirtschaftsjahr 2019 veräußert.

5. Immaterielle Anlagewerte	
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	€ 26.658,00
	(31.12.2018: € 2,00)

Die Entwicklung der Immateriellen Anlagewerte sowie der darauf entfallenden Abschreibungen ist auf Seite 11 des Anhangs (Anlage III) dargestellt.

Hierunter wird die im Berichtsjahr erworbene Software für die Erstellung der MIFIR-Meldungen ausgewiesen.

6. Sachanlagen **€ 137.362,00**
 (31.12.2018: € 179.225,00)

Die Entwicklung der Sachanlagen sowie der darauf entfallenden Abschreibungen ist auf Seite 11 des Anhangs (Anlage III) dargestellt.

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Büroeinrichtung	91.575,00	108.977,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.651,00	61.481,00
Mietereinbauten	<u>6.136,00</u>	<u>8.767,00</u>
	<u>137.362,00</u>	<u>179.225,00</u>

7. Sonstige Vermögensgegenstände **€ 90.461,36**
 (31.12.2018: € 84.139,73)

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	45.960,00	0,00
Körperschaftsteuerrückforderung	39.492,00	0,00
Kautionen	340,00	340,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	48.741,62
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	0,00	12.931,43
Forderungen Geschäftsführer	0,00	12.565,89
Mietsicherheit	0,00	5.150,00
Abgeführte Quellensteuer für Kunden	0,00	4.410,79
Andere sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	<u>4.669,36</u>	<u>0,00</u>
	<u>90.461,36</u>	<u>84.139,73</u>

8. Rechnungsabgrenzungsposten

	€ 16.392,25
(31.12.2018: €	15.083,25)

Der Betrag entfällt ganz überwiegend auf die Manager-Haftpflicht-Versicherung für das Folgejahr.

Passivseite zum 31.12.2019

1. Sonstige Verbindlichkeiten **€ 125.023,42**
 (31.12.2018: € 128.196,01)

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Lohn- und Kirchensteuer Dezember	87.364,38	93.018,53
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.627,58	20.719,35
Umsatzsteuer Berichtsjahr	1.453,96	10.966,75
Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b.1J	798,78	0,00
Kreditkartenabrechnung	547,98	3.051,41
Auslagen Geschäftsführer	<u>230,74</u>	<u>439,97</u>
	<u>125.023,42</u>	<u>128.196,01</u>

2. Rückstellungen

a) Steuerrückstellungen **€ 0,00**
 (31.12.2018: € 4.193.855,42)

Aufgrund der geleisteten Vorauszahlungen waren im Berichtsjahr keine Steuerrückstellungen zu bilden.

b) andere Rückstellungen **€ 1.164.552,42**
 (31.12.2018: € 1.185.211,79)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am		Verbrauch		Auflösung		Zu-		Stand am
	01.01.2019		€		€		führung		31.12.2019
	€		€		€		€		€
Tantieme	800.000,00	-	706.369,87	-	93.630,13		800.000,00		800.000,00
Urlaub	173.315,39	-	153.700,00		-		176.230,77		195.846,16
Rentenversicherung	62.000,00		-		-		-		62.000,00
Übrige < € 50.000	149.896,40	-	120.339,85	-	1.956,56		79.106,27		106.706,26
	<u>1.185.211,79</u>	-	<u>980.409,72</u>	-	<u>95.586,69</u>		<u>1.055.337,04</u>		<u>1.164.552,42</u>

3. Eigenkapital

a) **Gezeichnetes Kapital** **€ 333.334,00**
(31.12.2018: € 333.334,00)

Das gezeichnete Kapital ist in voller Höhe eingezahlt und entspricht dem Eintrag im Handelsregister.

b) **Bilanzgewinn** **€ 2.616.398,55**
(31.12.2018: € 2.493.478,11)

Der Bilanzgewinn hat sich wie folgt entwickelt:

	2019	2018
	€	€
Stand am 1.1.	2.493.478,11	8.773.300,82
Ausschüttung	- 1.200.000,00	- 7.000.000,00
Jahresüberschuss	2.322.920,44	2.353.511,29
Vorabauschüttung	- 1.000.000,00	- 1.633.334,00
Stand am 31.12.	<u>2.616.398,55</u>	<u>2.493.478,11</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

1. Zinsaufwendungen	€ <u>5.992,69</u>
	(2018: € 5.659,43)

Die Zinsaufwendungen betreffen Negativzinsen auf Bankguthaben.

2. Laufende Erträge aus**Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren**

€ <u>11.723,60</u>
(2018: € 27.554,74)

Hierunter werden Erträge aus den von der Gesellschaft gehaltenen Fondsanteilen ausgewiesen. Die Fondsanteile wurden im Geschäftsjahr veräußert.

3. Provisionserträge	€ <u>7.183.344,89</u>
	(2018: € 8.133.978,38)

Zusammensetzung:

	2019 €	2018 €
	<u> </u>	<u> </u>
Verwaltungsvergütung fix	7.172.245,37	7.709.613,79
Ausgabeaufschläge	8.196,70	105.022,95
Depotvermittlungsentgelte	2.902,82	2.616,62
Verwaltungsvergütung variabel	<u>0,00</u>	<u>316.725,02</u>
	<u>7.183.344,89</u>	<u>8.133.978,38</u>

4. Provisionsaufwendungen **€ 63.919,02**
 (2018: € 126.166,37)

Zusammensetzung:

	2019	2018
	€	€
Vertriebsprovisionen	37.545,15	42.294,90
Sonstige Vertriebskosten	9.165,98	3.272,50
Sonstige Fremdleistungen	8.996,40	52.704,78
Nebenkosten des Geldverkehrs	8.211,49	8.673,05
Sonstige Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>19.221,14</u>
	<u>63.919,02</u>	<u>126.166,37</u>

Die Vertriebsprovisionen sind ganz überwiegend für den Vertrieb des WHC Global Discovery-Fonds angefallen.

Den im Rahmen des Finanzdienstleistungsgeschäfts entstandenen Provisionsaufwendungen stehen Provisionserträge von € 7.183.344,89 gegenüber.

5. Sonstige betriebliche Erträge **€ 779.824,74**
 (2018: € 140.984,96)

Zusammensetzung:

	2019	2018
	€	€
Erlöse Verkäufe Finanzanl. z.T.stfr, Buchgewinn	679.250,34	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	95.586,69	65.076,50
Erträge aus Aufsichtsratsvergütungen	0,00	52.100,00
Übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>4.987,71</u>	<u>23.808,46</u>
	<u>779.824,74</u>	<u>140.984,96</u>

6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

a) Personalaufwand

aa) Löhne und Gehälter

€ 3.440.380,77

(2018: € 3.459.557,69)

Zusammensetzung:

	2019 €	2018 €
Feste Vergütung	2.617.880,77	2.659.557,69
Variable Vergütung	<u>822.500,00</u>	<u>800.000,00</u>
	<u>3.440.380,77</u>	<u>3.459.557,69</u>

ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

€ 47.565,71

(2018: € 40.418,54)

b) andere Verwaltungsaufwendungen

€ 1.025.840,79

(2018: € 1.072.596,96)

	2019 €	2018 €
Rechts- und Beratungskosten	272.769,35	312.080,37
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	144.331,37	128.530,85
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	115.830,51	114.906,60
Research	115.607,56	90.075,70
Gebühr BaFin	55.878,00	20.500,00
Abschluss- und Prüfungskosten	51.089,17	44.498,72
Reisekosten Arbeitnehmer	48.721,04	40.958,77
Werbekosten	39.440,05	66.313,55
Beiträge	34.740,19	65.309,04
Mietnebenkosten	33.052,80	29.164,49
Versicherungen	25.357,66	30.337,16
Telefon	22.138,56	23.498,15
Übertrag	958.956,26	966.173,40

	2019	2018
	€	€
Übertrag	958.956,26	966.173,40
Garagenmieten	14.193,32	12.182,06
Buchführungskosten	11.267,00	9.806,79
Reinigung	9.281,92	8.948,59
Informations-Systeme	7.149,54	7.389,69
Weiterbelastete Kosten	5.504,90	6.730,74
Repräsentationskosten	4.969,69	5.252,38
Wartungskosten für Hard- und Software	4.624,04	15.084,28
Gas, Strom, Wasser	2.714,05	4.341,40
Bewirtungskosten	1.905,17	1.898,61
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.644,43	1.356,00
Bürobedarf	1.504,20	4.121,56
Porto	765,50	143,46
Sonstige Abgaben	680,22	70,82
Fortbildungskosten	405,15	3.058,71
Sonstiger Betriebsbedarf	280,64	659,83
Zuführung Aufbewahrungsrückstellung	0,00	24.000,00
Reparatur/Instandhaltung BGA	0,00	612,37
Fremdfahrzeugkosten	0,00	592,67
Garage Nebenkosten	<u>-5,24</u>	<u>173,60</u>
	<u>1.025.840,79</u>	<u>1.072.596,96</u>

Nach den uns gegebenen Erklärungen enthalten die vorstehenden Beträge alle hierunter auszuweisenden Aufwendungen für das Geschäftsjahr 2019 (2018). Unsere in Stichproben durchgeführte Prüfung führte zu keinen gegenteiligen Feststellungen.

7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

€ 51.702,75
(2018: € 49.294,70)

Zusammensetzung:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
Abschreibungen auf Sachanlagen	48.752,51	48.581,89
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.904,00	0,00
Sofortabschreibung GWG	<u>1.046,24</u>	<u>712,81</u>
	<u>51.702,75</u>	<u>49.294,70</u>

Bezüglich der Abschreibungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Posten "Immaterielle Anlagewerte" und "Sachanlagen" sowie auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

€ 198.394,64
(2018: € 1.180,18)

Zusammensetzung:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
Verluste Verkäufe Finanzanl. z.T.stfr.	197.006,75	6,00
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	817,93	813,69
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	<u>569,96</u>	<u>360,49</u>
	<u>198.394,64</u>	<u>1.180,18</u>

9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere

€ 0,00
(2018: € 118.449,14)

10. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit **€ 3.141.096,86**
(2018: € 3.429.195,07)

Als Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit ergibt sich ein Gewinn von € 3.141.096,86.
Der Gewinn des Vorjahres 2018 betrug € 3.429.195,07.

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag **€ 817.501,44**
(2018: € 1.075.683,78)

Zusammensetzung:

	2019 €	2018 €
Gewerbsteuer	406.575,75	540.248,84
Körperschaftsteuer	380.182,00	507.521,16
Solidaritätszuschlag	21.423,19	27.913,78
Körperschaftsteuer für Vorjahre	6.566,00	0,00
Kapitalertragsteuer	<u>2.754,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>817.501,44</u>	<u>1.075.683,78</u>

12. Sonstige Steuern **€ 674,98**
(2018: € 0,00)

13. Jahresüberschuss **€ 2.322.920,44**
(2018: € 2.353.511,29)

12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr **€ 1.293.478,11**
(2018: 520.216,11)

13. Vorabausschüttung **€ 1.633.334,00**
(2018: € 2.800.000,00)

14. Bilanzgewinn **€ 2.616.398,55**
(2018: € 2.493.478,11)

TCP Goessler Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Funktionen der SPSW Capital GmbH

Geschäftsführung		Markus Wedel COO	
Achim Plate CSO		Robert Suckel COO	
Henning Soltau CFO			
<p>Portfolio-Management</p> <p>Funktionsverantwortung: Plate, Wedel, Suckel</p> <p>Investment Strategie + Conviction Management</p> <p>Handel über Börsenplätze</p> <p>Außenbörsliche Trades über Broker</p> <p>Front- und Middle Office</p> <p>Limit- und Anlagegrenzkontrolle pre + post</p> <p>Liquiditätsmanagement</p> <p>Bewertung</p> <p>Mandate + Change Management in Beteiligungsgesellschaften</p>	<p>Vertrieb</p> <p>Funktionsverantwortung: Plate, Wedel</p> <p>Investorenbetreuung</p> <p>Investment Reporting</p> <p>Internet & SEO</p>	<p>Risiko-Management</p> <p>Funktionsverantwortung: Soltau</p> <p>Risk Management und Compliance: Prozesse, Strukturen, Berichterstattung</p> <p>Limit- und Anlagegrenzüberwachung pre + post</p> <p>Collateral Management</p> <p>In- und Outsourcingmanagement</p> <p>KVG + Verwahrstelle</p> <p>Conflict of Interest Management</p> <p>Beschwerdemanagement</p> <p>Geldwäsche-Beauftragter</p> <p>Compliance-Beauftragter</p> <p>Notfallplanung</p>	<p>Interne Aufgaben</p> <p>Funktionsverantwortung: Soltau</p> <p>Finance and Treasury</p> <p>Corporate Planning</p> <p>Organisation</p> <ul style="list-style-type: none"> - allg. Orga - IT <p>Aufsicht und Policies</p> <p>Meldewesen</p>
<p>Mitarbeiter:</p> <p>3 Junior-Analysten</p>			

Die angegebenen Beträge (kaufmännische Rundung) lauten auf Tsd. Euro (EUR);
Prozentangaben sind mit einer Nachkommastelle anzugeben

Position		Berichtsjahr (1)	Vorjahr (2)
(1) Daten zu den organisatorischen Grundlagen			
Personalbestand gemäß § 267 Abs. 5 HGB	001	7	8
(2) Daten zur Vermögenslage			
1. Eigenmittel nach Art. 72 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) oder § 53 KWG nach dem Stand bei Geschäftsschluss am Bilanzstichtag			
a) Kernkapital	006	2.922	1.733
aa) hartes Kernkapital	426	2.922	1.733
ab) zusätzliches Kernkapital	427	0	0
b) Ergänzungskapital	007	0	0
(3) Daten zur Ertragslage			
1. Zinsergebnis			
a) Zinserträge ¹⁾	029	0	0
b) Zinsaufwendungen	030	6	6
c) darunter: für stille Einlagen, für Genussrechte und für nachrangige Verbindlichkeiten	031	0	0
d) Zinsergebnis	032	6	6
2. Provisionsergebnis			
a) Provisionserträge	313	7.183	8.134
b) Provisionsaufwendungen	314	64	126
c) Provisionsergebnis	033	7.119	8.008
3. Ergebnis aus dem sonstigen nichtzinsabhängigen Geschäft ²⁾	037	6	22
4. allgemeiner Verwaltungsaufwand			
a) Personalaufwand ³⁾	038	3.488	3.500
b) andere Verwaltungsaufwendungen ⁴⁾	039	1.077	1.122
5. Sonstige und außerordentliche Erträge und Auf- wendungen	900	582	140
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	048	818	1.076
7. Erträge aus Verlustübernahmen und baren bilanzunwirksamen Ansprüchen	049	0	0
¹⁾ Einschließlich laufender Erträge aus Beteiligungen, Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen und Leasinggebühren. ²⁾ Hier sind die Ergebnisse aus Warenverkehr und Nebenbetrieben sowie alle anderen ordentlichen Ergebnisse aus dem nichtzinsabhängigen Geschäft einzuordnen, die nicht unter Position (4) Nr. 3 oder 4 fallen. ³⁾ Einschließlich Aufwendungen für vertraglich vereinbarte feste Tätigkeitsvergütungen an die persönlich haftenden Gesellschafter. Aufwendungen für von fremden Arbeitgebern angemietete Arbeitskräfte sind dem anderen Verwaltungsaufwand zuzurechnen. ⁴⁾ Hierunter fallen unter anderem Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte, ausgenommen außerordentliche Abschreibungen. Zu erfassen sind hier alle Steuern außer Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.			

Die angegebenen Beträge (kaufmännische Rundung) lauten auf Tsd. Euro (EUR);
Prozentangaben sind mit einer Nachkommastelle anzugeben

Position		Berichtsjahr (1)	Vorjahr (2)
8. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	052	0	0
9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	053	1.293	1733
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	054	0	0
11. Entnahmen aus Kapital- und Gewinnrücklagen	055	0	0
12. Einstellungen in Kapital- und Gewinnrücklagen	056	0	0
13. Entnahmen aus Genussrechtskapital	057	0	0
14. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	058	0	0
(4) Daten zum Kreditgeschäft			
1. Anmerkungsbedürftige Großkredite	088	0	0
2. Nichtanwendung der Vorschriften des KWG über das Handelsbuch: Zahl der Überschreitungen der Großkrediteinzelobergrenze nach Art. 395 Abs. 1 CRR			
a) des geprüften Einzelinstituts	342	0 Stk.	0 Stk.
b) der Institutsgruppe ⁶⁾	343	0 Stk.	0 Stk.
3. Unbare bilanzunwirksame Ansprüche			
a) im Berichtsjahr ⁷⁾	093	0	0
b) Bestand am Jahresende	094	0	0
(5) Ergänzende Angaben			
1. Abweichungen im Sinne von § 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB			
a) von Bilanzierungsmethoden ja (= 0) / nein (= 1)	095	1	1
b) von Bewertungsmethoden ja (= 0) / nein (= 1)	096	1	1
2. Nachrangige Vermögensgegenstände			
a) Nachrangige Forderungen an Kreditinstitute	112	0	0
b) Nachrangige Forderungen an Kunden	113	0	0
c) Sonstige nachrangige Vermögensgegenstände	114	0	0
⁶⁾ Sofern das geprüfte Institut übergeordnetes Institut ist.			
⁷⁾ Nettoposition (erhaltene ./ zurückgezahlte).			

Institut: SPSW Capital GmbH

Laufende Nummer	Auslagerungsunternehmen inklusive Adresse	KN-Ident-Nr.	Ausgelagerte Aktivitäten und Prozesse	Status (geplant zum / durchgeführt am / beendet am)	Datum der Auslagerung	Bemerkungen insbesondere zu Weiterverlagerungen
1	Alpers Wessel Dornbach GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Gänsemarkt 45, 20354 Hamburg		Erstellung Jahresabschlüsse, Steuererklärungen, Buchhaltung	laufend	02.12.2010	Keine

**Anhang (zu Artikel 1 Nummer 4)
„Anlage 5 [1] (zu § 27)**

Erfassungsbogen gemäß § 27 PrüfV

Institut: SPSW Capital GmbH
 Berichtszeitraum: 01.01. – 31.12.2019
 Prüfungsstichtag: 31.12.2019
 Prüfungsleiter vor Ort: Frau Harriet Harmsen

A. Angaben zu folgenden Risikofaktoren anhand der aktuellen und vollständigen institutseigenen Risikoanalyse (§ 27 Abs. 8 PrüfV):

1. Auflistung sämtlicher angebotener Hochrisikoprodukte (laut Risikoanalyse):

./.

- | | | |
|--|--|------------------------------|
| 2. Anzahl der Kunden: | | 89 % |
| I. Anteil der Kunden mit geringem Risiko | | 100 % |
| II. Anteil der Hochrisikokunden | | 0 % |
| III. Anzahl von politisch exponierten Personen (Vertragspartner, wirtschaftlich Berechtigte) | | - |
| 3. Anzahl der Korrespondenzbeziehungen mit Unternehmen mit Sitz in: | | |
| I. EU/EWR-Staaten | | - |
| II. Drittstaaten | | - davon in |
| Hochrisikostaaten | | - |
| 4. Anzahl der Zweigstellen/Zweigniederlassungen/nachgeordneten Unternehmen: | | |
| I. im Inland | | 1 |
| II. im EU-/EWR-Ausland | | - |
| III. in Drittstaaten | | - davon in Hochrisikostaaten |
| | | - |
| 5. Anzahl der für das Institut tätigen gebundenen Vermittler: | | |
| I. im Inland | | - |
| II. im Ausland | | - |

B. Klassifizierung von Prüfungsfeststellungen

Für die Klassifizierung von Prüfungsfeststellungen ist der Prüfungsleiter vor Ort verantwortlich.

Feststellung F 0 – keine Mängel

Feststellung F 1 – geringfügige Mängel

Feststellung F 2 – mittelschwere Mängel

Feststellung F 3 – gewichtige Mängel

Feststellung F 4 – schwergewichtige Mängel

Feststellung F 5 – nicht anwendbar

Eine F 0-Feststellung beschreibt ein völliges Fehlen von Normverstößen.

Eine F 1-Feststellung beschreibt einen Normverstoß mit leichten Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahme bzw. der Präventionsvorkehrung.

Eine F 2-Feststellung beschreibt einen Normverstoß mit merklichen Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahme bzw. der Präventionsvorkehrung.

Eine F 3-Feststellung beschreibt einen Normverstoß mit deutlichen Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahme bzw. der Präventionsvorkehrung.

Eine F 4-Feststellung beschreibt einen Normverstoß, der die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahme bzw. der Präventionsvorkehrung erheblich beeinträchtigt oder vollständig beseitigt.

Eine F 5-Feststellung beschreibt die Nichtanwendbarkeit des Prüfungsgebiets im geprüften Institut.

Nr.	Vorschrift	Prüfungspflichten	Feststellung	Fundstelle
A. Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung				
I. Interne Sicherungsmaßnahmen				
1.	§ 5 Abs. 1 und 2 GwG	Erstellung, Dokumentation, Überprüfung, ggf. Aktualisierung einer Risikoanalyse in Bezug auf Geldwäsche und auf Terrorismusfinanzierung	F0	S. 41
2.	§ 6 Abs. 2 Nr. 1 und 4, Abs. 5 GwG	Durchführung von internen Sicherungsmaßnahmen in Bezug auf Geldwäsche und auf Terrorismusfinanzierung	F0	S. 42
3.	§ 6 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 7 GwG	Erfüllung von Pflichten in Bezug auf den Geldwäschebeauftragten (Bestellung, Mitteilung, Ausstattung, Kontrollen)	F0	S.42
4.	§ 6 Abs. 2 Nr. 5 GwG	Durchführung von Zuverlässigkeitsprüfungen	F0	S. 44
5.	§ 6 Abs. 2 Nr. 6 GwG	Durchführung von Schulungen und Unterrichtung von Mitarbeiter/-innen	F0	S. 42
6.	§ 6 Abs. 2 Nr. 7 GWG	Durchführung von Prüfungen durch die Innenrevision in Bezug auf Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung	F5	

Nr.	Vorschrift	Prüfungspflichten	Feststellung	Fundstelle
7.	§ 25h Abs. 2 KWG	Schaffung und Betreiben eines EDV-Monitoring- Systems	F5	
8.	§ 6 Abs. 7 GwG	Vertragliche Auslagerung von internen Sicherungsmaßnahmen	F5	

II. Sorgfaltspflichten in Bezug auf Kunden

9.	§ 10 Abs. 2 GwG, § 14 Abs. 1 GwG, § 15 Abs. 2 GwG	Durchführung von Risikobewertungen von Geschäftsbeziehungen und Transaktionen	F0	S. 44
10.	§ 10 Abs. 1 Nr. 1 (i. V. m. §§ 11 bis 13 GwG, § 25j KWG), § 10 Abs. 9 GwG	Identifizierung des Vertragspartners und der für diesen auftretenden Personen (einschl. Nichtdurchführungs-/ Beendigungsverpflichtung)	F0	S. 44
11.	§ 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG (i. V. m. § 11 Abs. 1 und 5 GwG), § 10 Abs. 9 GwG	Abklärung und ggf. Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten (einschl. Nichtdurchführungs-/ Beendigungsverpflichtung)	F0	S. 44
12.	§ 10 Abs. 1 Nr. 3 GwG, § 10 Abs. 9 GwG	Einholung von Informationen zum Zweck/ zur Art der Geschäftsverbindung (einschl. Nichtdurchführungs-/ Beendigungsverpflichtung)	F0	S. 44
13.	§ 10 Abs. 1 Nr. 4 GwG, § 10 Abs. 9 GwG	Abklärung der Politisch exponierte Person-Eigenschaft (einschl. Nichtdurchführungs-/ Beendigungsverpflichtung)	F0	S. 44
14.	§ 10 Abs. 1 Nr. 5 Satzteil 1 GwG	Laufende Überwachung der Geschäftsbeziehungen (sofern nicht durch § 25h Abs. 2 KWG abgedeckt)	F0	S. 44
15.	§ 10 Abs. 1 Nr. 5 Satzteil 2 GwG	Durchführung von Aktualisierungen	F0	S. 44
16.	§ 14 Abs. 1 und 2 GwG	Durchführung von vereinfachten Sorgfaltspflichten (Dokumentation, Angemessenheit der Maßnahmen)	F0	S. 44
17.	§ 15 Abs. 1 bis 7, Abs. 9 i. V. m. § 10 Abs. 9 GwG, § 25k KWG	Durchführung von verstärkten Sorgfaltspflichten (Dokumentation, Angemessenheit der Maßnahmen)	F5	
18.	§ 17 Abs. 1 bis 7 GwG	Ausführung von Sorgfaltspflichten durch Dritte und vertragliche Auslagerung	F5	
19.	§ 25i KWG	Erfüllung der Sorgfaltspflichten in Bezug auf E-Geld	F5	

III. Sonstige Pflichten

Nr.	Vorschrift	Prüfungspflichten	Feststellung	Fundstelle
20.	§ 6 Abs. 6 GwG	Organisation und Erfüllung der Auskunftspflicht	F0	S. 44
21.	§ 8 GwG	Durchführung von Aufzeichnungen und Aufbewahrung	F0	S. 45
22.	§ 9 i. V. m. § 5 Abs. 3 GwG	Durchführung von gruppenweiten Pflichten	F5	
23.	§ 43 GwG i. V. m. § 47 Abs. 1 bis 4 GwG	Durchführung des Verdachtsmeldeverfahrens (einschließlich Beachtung des Verbots der Informationsweitergabe)	F5	
24.	§ 6 Abs. 8 und 9, § 7 Abs. 3, § 9 Abs. 3 Satz 3, § 15 Abs. 8 GwG, § 28 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 GwG, § 39 Abs. 3 GwG, § 40 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GwG, § 6a KWG, § 25h Abs. 5 KWG, § 25i Abs. 4 KWG	Befolgung von Anordnungen	F5	
25.	§ 25m KWG	Einhaltung von Geschäftsverboten	F5	

B. Sonstige strafbare Handlungen im Sinne von § 25h KWG

26.	§ 25h Abs. 1 KWG	Erstellung, Dokumentation, Überprüfung, ggf. Aktualisierung einer Risikoanalyse in Bezug auf sonstige strafbare Handlungen	F0	S. 45
27.	§ 25h Abs. 1 KWG	Durchführung von internen Sicherungsmaßnahmen in Bezug auf sonstige strafbare Handlungen	F0	S. 45
28.	§ 25h Abs. 1 KWG	Durchführung von Prüfungen durch die Innenrevision in Bezug auf Maßnahmen zur Verhinderung von sonstigen strafbaren Handlungen	F5	
29.	§ 25h Abs. 2 KWG	Betreiben und Aktualisierung von EDV-Monitoring-Systemen	F5	
30.	§ 25h Abs. 3 Satz 1 und 2 KWG i. V. m. § 8 GwG	Durchführung der Untersuchungspflicht	F0	S. 46
31.	§ 25h Abs. 4 KWG	Vertragliche Auslagerung von internen Sicherungsmaßnahmen	F5	
32.	§ 25h Abs. 5 KWG	Befolgung von Anordnungen	F5	

Nr.	Vorschrift	Prüfungspflichten	Fest- stel- lung	Fund- stelle
33.	§ 25h Abs. 7 KWG i. V. m. § 7 GwG	Wahrnehmung der Aufgaben der zentralen Stelle (ggf. zulässiges Absehen)	F5	
C. Verordnung (EU) 2015/847 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers				
34.	Verordnung (EU) 2015/847	Pflichten aufgrund der Verordnung (EU) 2015/847	F5	
35.	§ 25g Abs. 3 KWG	Befolgung von Anordnungen in Bezug auf Pflichten aufgrund der Verordnung (EU) 2015/847	F5	
D. Automatisierter Abruf von Kontoinformationen				
36.	§ 24c KWG	Pflichten des Kreditinstituts im Zusammenhang mit dem automatisierten Abruf von Kontoinformationen“	F5	

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.